POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

17. Dezember 2022 Ausgabe 12/2022

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl	036424
Fax	59-150
Zentrale	59-0
Gemeinschaftsvorsitzende	59-115
Sekretariat	59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiter	59-120
Allgemeine Verwaltung	59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt	59-131
Soziales/Jugend/Kultur	59-132 / 59-133
Ordnungsamt	59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt	77340 oder 77341
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt	59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin	59-160
Bauordnungsamt	59-161 / 59-162
Bauleitplanung	59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof	59-164 / 59-165
Wohngeld	59-165
Liegenschaften	59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei	59-140
Haushalt	59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben	59-142
Anlagenbuchhaltung	59-144
Haushalt/Vollstreckung	59-144
Kasse	59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: **112**
(bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)
Bereitschaftsdienst
für ambulante ärztliche Behandlung **116 117**
außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr:	03641 4040
Rettungsdienst:	03641 597620
Krankentransport:	03641 597630
Zahnärztl. Notdienst:	**116 117**
Augenärztl. Notdienst:	03641 597620
Kinderärztl. Notdienst:	03641 597620
Polizei:	**110**
PI Stadtroda	036428 640
PS Kahla	036424 8440
Telefon-Seelsorge:	03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena	0800 1110111
(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)	
Kinder-Notruf-Telefon:	0800 1516001
(gebührenfrei)	
Kinder-Jugend-Sorgentelefon	0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V.	0177 4787052
Störungen der Versorgung	
Strom (Stadtwerke Jena)	03641 688888
Strom (TEN)	0800 6861166
Gas	0800 6861177
Wasser/Abwasser	
ZWA Hermsdorf	036601 5780
JenaWasser	03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde
(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2023		
Monat	**Redaktionsschluss**	**Erscheinungstag**
Januar	12.01.	21.01.
Februar	09.02.	18.02.
März	09.03.	18.03.
April	05.04.	15.04.
Mai	04.05.	13.05.
Juni	08.06.	17.06.
Juli	06.07.	15.07.
August	03.08.	12.08.
September	07.09.	16.09.
Oktober	05.10.	14.10.
November	09.11.	18.11.
Dezember	06.12.	16.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Silvia Voigt **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung wichtige Mitteilung!

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten **und** nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu, mit unseren Mittarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann.

Unser Bürgerbüro ist vom 23.12.22

bis zum Neujahr geschlossen.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).
Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der genannten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros wird weiter nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sein.
Termine können auch online unter www.vg-suedliches-saaletal.de **gebucht werden.**

Weiterhin stehen wir Ihnen aber auch gern, wie gewohnt, telefonisch zur Verfügung.
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 12:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Nachfolgend möchten wir die wesentlichsten Rufnummern nennen:

Bürgerbüro: (036424) - 59151, 59153 oder 59154
Ordnungsamt: (036424) - 59135 oder 59136
Bauamt: (036424) - 59160
Kindertagesstätten: (036424) - 59132 oder 59133
Kämmerei: (036424) - 59140 oder 59141
Kasse: (036424) - 59146
Steuern: (036424) - 59142

Sie können sich auch über unsere

Zentrale Vermittlung: (036424) - 590 oder 59110
Mail (Zentraleingang): post@vg-suedliches-saaletal.de
Fax: (036424) - 59150

mit einem unserer Mitarbeiter in Kontakt treten oder sich direkt verbinden lassen.

Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Bekanntgabe Auflösung/Beitritt der FBG Helenenstein

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wird die FBG Helenenstein am 31.03.2023 aufgelöst. Am 01.04.2023 tritt sie geschlossen der FBG Leuchtenburg bei.
Kündigungen können bis zum 10.03.2023 schriftlich unter Angabe des Namens, der Gemarkung, der Flur und der Flurstücksnummer beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir bedanken uns nocheinmal bei allen Mitgliedern, dem Vorstand, dem Forstamt Jena- Holzland und besonders bei unserem langjährigen Vorsitzenden Andreas Hartert für die geleistete Arbeit.

Die Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche beim Liquidator bis zum 31.03.2024 anzumelden.

Liquidator: **Harald Otto**
Obergneus 7
07646 Gneus

Oberbodnitz, den 24.11.2022

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (kurz AHL) i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in der kreisfreien Stadt Jena am 06.12.2022 amtlich festgestellt.
2. Um den Seuchenbetrieb in Isserstedt wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von **drei** Kilometern festgelegt. Die Schutzzone umfasst gemäß Anlage 1 das Gebiet bzw. Teile der Gemeinden/Ortschaften:

   Gemarkung Krippendorf
   Gemarkung Vierzehnheiligen
   Gemarkung Lützeroda
   Gemarkung Cospeda
   Gemarkung Isserstedt
   Gemarkung Remderoda

3. Um den Seuchenbetrieb wird eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von **zehn** Kilometern festgelegt. Die Überwachungszone umfasst gemäß Anlage 2 das Gebiet bzw. Teile folgender Ortschaften/Gemeinden:
   Stadt Jena und dazugehörige Ortschaften
   Gemeinde Bucha
   Westlicher Teil der Gemeinde Golmsdorf

Gemeinde Neuengönna
Gemeinde Lehesten
Gemeinde Hainichen
Gemeinde Zimmern
Südwestliche Randgebiete der Gemeinde Dornburg-Camburg

4. Es werden nachstehende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

Seuchenbekämpfungsmaßnahme	**Geltung für: Schutzzone**	**Geltung für: Überwachungszone**
4.1. Anzeigepflicht: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben dem Veterinäramt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten gehaltenen Vögel, sowie jede Änderung anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429)	x	x
4.2. Verbringungsverbot: Folgende Tiere und Erzeugnisse dürfen **nicht** in oder aus einem Bestand verbracht werden:		
• Vögel,	x	x
• Fleisch von Geflügel und Federwild aus Schlachthöfen oder Wildbearbeitungsgebieten,	x	x
• Eier für den menschlichen Verzehr,	x	x
• Bruteier,	x	x
• Schlachtnebenerzeugnissen von Geflügel und Federwild aus Schlachthöfen oder Wildbearbeitungsgebieten,	x	x
• Fleischerzeugnisse aus frischem Fleisch von Geflügel	x	x
• Federn, Mist, benutzte Einstreu sowie andere tierische Abgänge	x	x
• Futtermittel	x	x
Ausgenommen hiervon sind - Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die als sichere Waren gelten. Als sicher gelten die Waren nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687, das sind insbesondere Fleisch und Milch, die in bestimmter Weise behandelt wurden. Einzelheiten können beim ZVL J-SH erfragt werden.	x	x
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die einer Behandlung nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687 unterzogen wurden, das sind bestimmte Wärmebehandlungsverfahren. - Erzeugnisse oder sonstige seuchenrelevante Materialien, die vor Beginn der Seuche gewonnen oder erzeugt wurden. Einzelheiten können beim ZVL J-SH erfragt werden.	x	x
- Erzeugnisse, die in der Schutzzone hergestellt wurden und von Vögeln gewonnen wurden, die außerhalb der Schutzzone gehalten wurden oder außerhalb der Schutzzone gehalten und geschlachtet wurden oder außerhalb der Schutzzonen gehalten und in der Schutzzone geschlachtet wurden	x	x
- Folgeprodukte dieser aufgezählten Erzeugnisse. (Art. 27 Abs. 1 bis Abs. 4 und Art. 42 VO (EU) 2020/687 i. V. m. Art. 71 VO (EU) 2016/429)	x	x
4.3. Für die Punkte unter 4.2. können beim ZVL J-SH Ausnahmen beantragt werden.	x	x
4.4. Aufstallungspflicht: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben alle gehaltenen Vögel (Aves) von freilebenden Vögeln und anderen Tieren abzusondern. Gehaltene Vögel sind in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln und anderen Tieren gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. (Art. 25 Abs. 1 a) und Art. 40 VO (EU) 2020/687 i. V. m. Art. 71 VO (EU) 2016/429)	x	x
4.5. Eigenüberwachung: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben eine zusätzliche Überwachung im Betrieb durchzuführen, indem die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Aktivität der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). Jede erkennbare Änderung ist dem ZVL J-SH unverzüglich telefonisch mitzuteilen (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
4.6. Schadnager/-insektenbekämpfung: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO (EU) 2020/687	x	x
4.7. Hygienemaßnahmen: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite des DVG unter https://www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
4.8. Hygienemaßnahmen: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass jegliche Personen, die mit den gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:		
• Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.	x	-
• Die Ställe und sonstigen Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und	x	x
• Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Handdesinfektionsmittel),	x	x
• Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten.	x	x
• Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1 e) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
4.9. Aufzeichnungspflicht: geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem ZVL J-SH auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zur Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1 f) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687	x	x
4.10. Tierkörperbeseitigung: ; geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH NL Elxleben Riedfeld 7 99189 Elxleben Tel.: 036201 - 66113 Fax: 036201 - 66115 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
4.10. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands freilassen. (Art. 27 i.V.m. Anhang VI VO (EU) 2020/687)	x	x

4.11. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 27 i.V.m. Anhang VI der VO (EU) 2020/687 und Art. 42 der VO (EU) 2020/687)	x	x
4.12. Die zuständige Behörde führt in den in der Schutzzone gelegenen Beständen klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss Aviären Influenza. (Art. 26 VO (EU) 2020/687)	x	-
4.13. Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone (=Schutzzone und Überwachungszone) gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist. (Art. 22 VO (EU) 2020/687)	x	x

5. Die sofortige Vollziehung der in den Punkten 2, 3 und 4 des Tenors getroffenen Festlegungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

Bei der Aviäre Influenza (AI, Geflügelpest) handelt es sich um eine virale Infektionskrankheit, die ihr natürliches Reservoir in der Wildvogelpopulation hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und verschieden Subtypen auf (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf.
Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.
Geflügelpest ist hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.
Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und verenden. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.
Infizierte Vögel scheiden AIV zumeist mit dem Kot aus. Bei Legetieren können auch die Eier Virus enthalten. Direkter Kontakt der Vögel untereinander sowie das Aufnehmen virushaltigen Materials oder verseuchten Wassers mit dem Schnabel überträgt die Infektion. Die Verbreitung zwischen Geflügelbeständen kann durch den Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches erfolgen.
Bei Ausbruch hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

II.

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nummer 1 bis 3

Aufgrund des Befundes vom 06.12.2022 des nationalen Referenzlabors des Friedrich-Loeffler-Instituts ist gemäß Artikel 11 der VO (EU) 2020/687 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) im Gebiet der Stadt Jena amtlich bestätigt worden. Aus diesem Grund bedarf es gemäß des Artikel 21 der VO (EU) 2020/687 die Einrichtung einer Sperrzone durch den ZVL-J-SH.
Die Sperrzone besteht aus einer Schutzzone und einer Überwachungszone. Die Schutzzone wird nach Artikel 21 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 in einem Radius von drei Kilometern um den Ausbruchsbetriebs festgelegt.
Die Festlegung einer Überwachungszone erfolgt gemäß Artikel 21 Abs. 1 lit b) i. V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 in einem Radius von zehn Kilometern um den Ausbruchsbetriebs.

Zu Nummer 4

Bei Ausbruch der HPAI als Seuche der Kategorie A hat der ZVL J-SH entsprechend geltendem EU-Recht verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sowohl in der Schutz- wie auch der Überwachungszone anzuordnen.
Die hier erfassten Anordnungen dienen der Konkretisierung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sind erforderlich um eine Ausbreitung der HPAI, den Schutz vorhandener geflügelhaltender und in Gefangenschaft gehaltener vogelhaltender Betriebe und wildlebender Vögel zu gewährleisten sowie damit einhergehende wirtschaftliche Verluste vorgenannter Betriebe zu minimieren. Gemäß Artikel 4 Nr. 9 des AHL bezeichnet der Begriff „Geflügel“ folgendes:

Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:

a) Erzeugung von
   i) Fleisch;
   ii) Konsumeiern;
   iii) sonstigen Erzeugnissen;
b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden.

Nach Artikel 4 Nr. 10 des AHL ist der Begriff „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ wie folgt definiert:
Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.
Die Verbreitung der HPAI auf andere Bestände erfolgt insbesondere durch den Handel mit Tieren, deren Eiern oder sonstigen Erzeugnissen. Eine Verbreitung kann auch indirekt durch u.a. kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial und Kontakt zu Wildvögeln erfolgen.
Bei den Festlegungen für die Schutz- und Überwachungszone wurden das Seuchenprofil, die geografische Lage, Vektoren, die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Ergebnisse der Laboruntersuchungen, Vorhandensein örtlicher Geflügelhaltungen sowie Schlachtstätten und Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 1 oder 2 der VO (EG) 1069/2009 berücksichtigt.
Bei jeder einzelnen der getroffenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist der ZVL J-SH nach einer Risikoeinschätzung zu dem Ergebnis gekommen, dass die angeordneten Maßnahmen geeignet, erforderlich, angemessen und damit verhältnismäßig sind, um die HPAI zu bekämpfen.
Es besteht für die oben genannten Betriebe in Einzelfällen die Möglichkeit gemäß der Artikel 23, 28 und , 42 und 43 der VO (EU) 2020/687 Ausnahmen für die unter Nummer 4 genannten Anordnungen schriftlich zu beantragen. Der ZVL J-SH prüft nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen den Antrag und teilt dem Antragsteller nach Abschluss der Prüfung das Ergebnis schriftlich mit.
Diese Antragsbearbeitung ist kostenpflichtig.

Zu Nummer 5

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Punkten 2, 3 und 4 des Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
Aufgrund des Ausbruchs der HPAI in einem Betrieb in Isserstedt liegt diese Voraussetzung dafür vor, da die Ausbreitung der HPAI und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen. Ein Abwarten von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ggf. über mehrere Instanzen ist in dieser bestehenden Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit nicht zumutbar. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen privaten Interessen gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der

sofortigen Vollziehung einem entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nummer 6
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit Bekanntgabe wirksam. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.
Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nummer 7
Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Im Auftrag
gez. Dr. Bähring
Geschäftsleiterin

Bei der Übermittlung mittels Bürgerkonto nach der ERVV können nur PDF- und TIFF-Dokumente verarbeitet werden.

Hinweise

A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite sowie zu den Geschäftszeiten beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, eingesehen werden.

B. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, die sofortige Vollziehung nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.

Anlage 1 zu Nummer 2 der Allgemeinverfügung

GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22

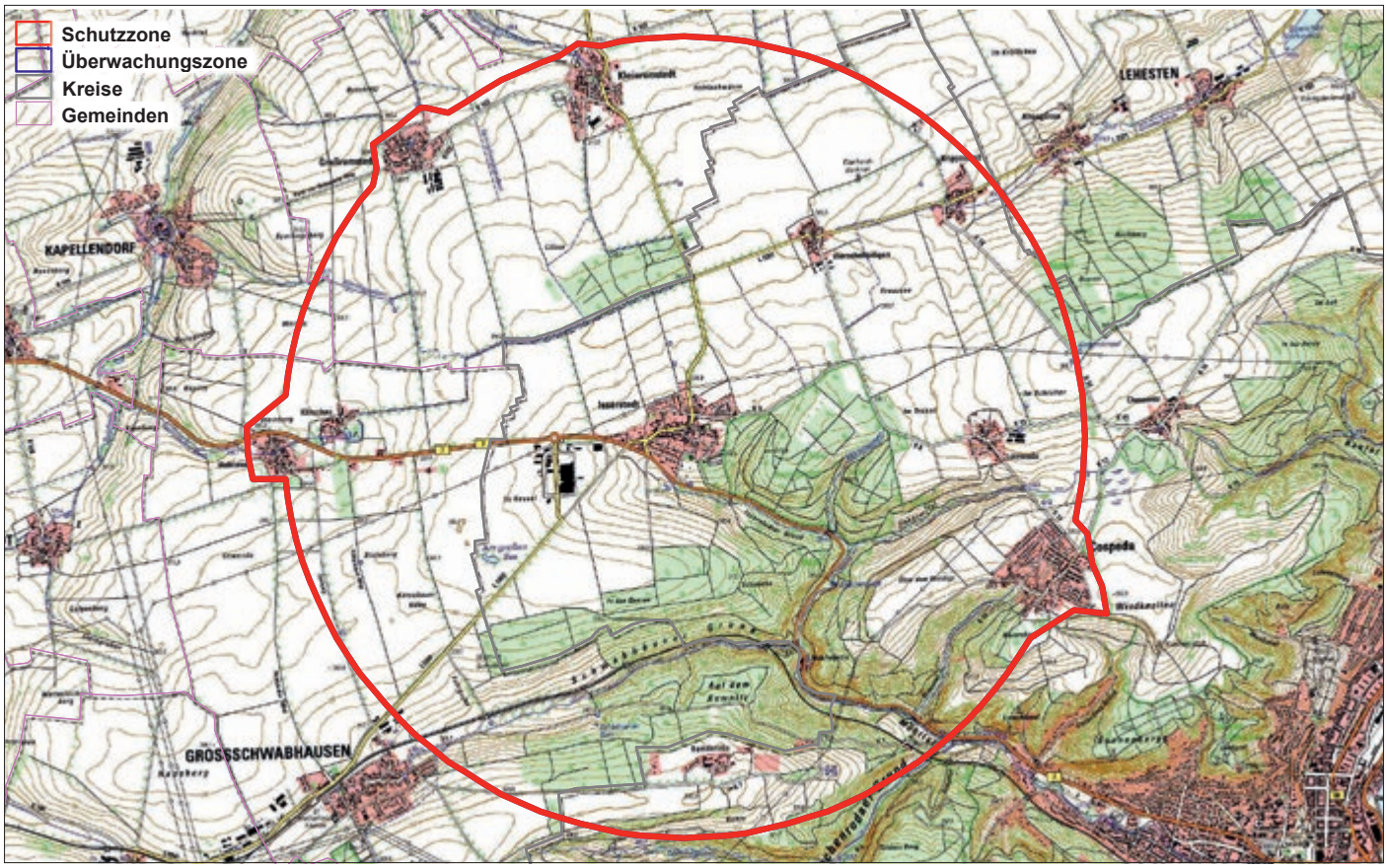

Anlage 2 zu Nummer 3 der Allgemeinverfügung

GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22

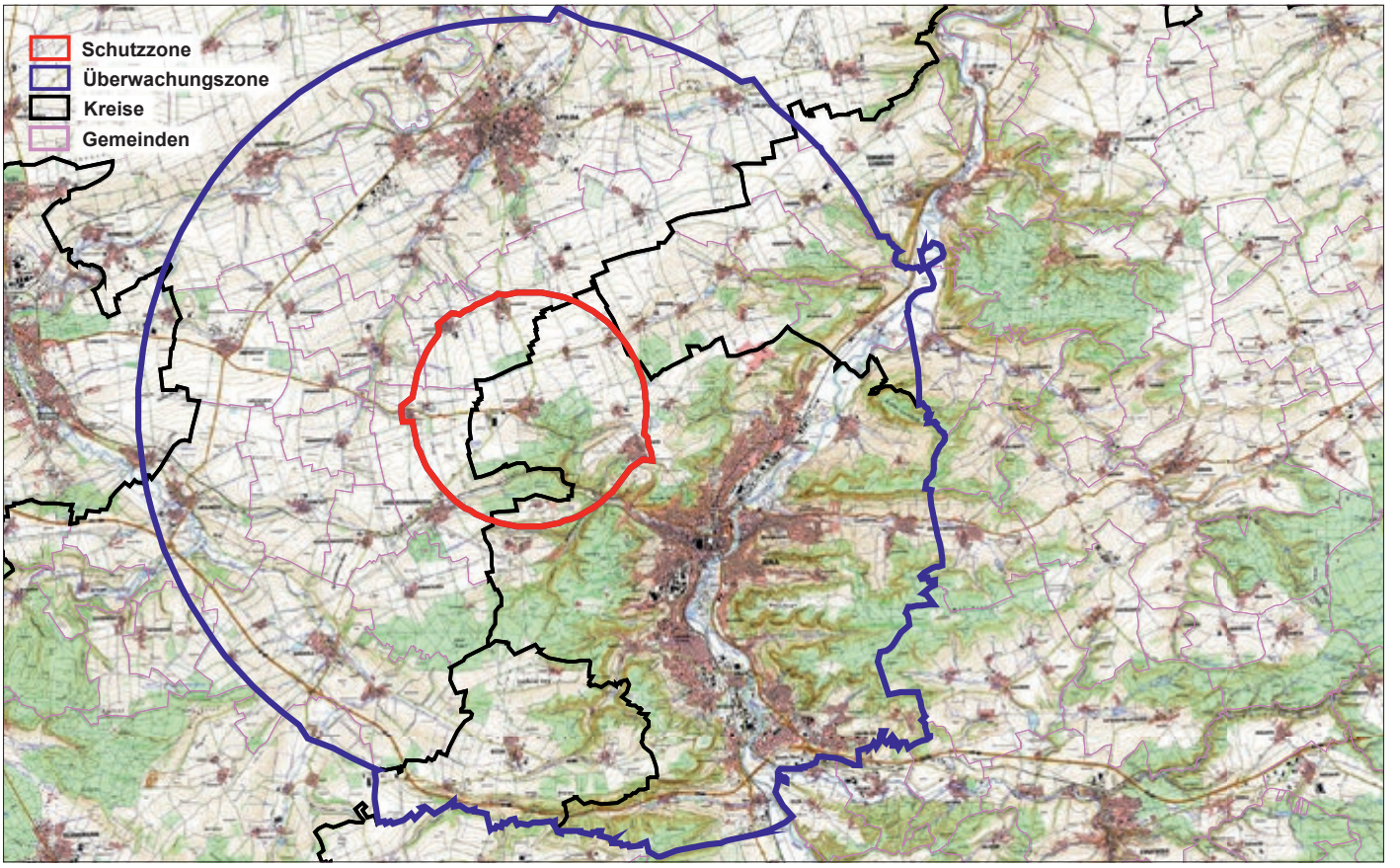

Stellenausschreibung

Gemeinde Kleineutersdorf
Mitgliedsgemeinde der VG "Südliches Saaletal"
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof gesucht

Die Gemeinde Kleineutersdorf stellt zum **01.03.2023** einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof ein**.**

Aufgaben:

- Grünflächenpflege (Rasenmahd, Beetpflege, Heckenschnitt)
- Winterdienst
- Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und an Kleingeräten

Anforderungen:

- selbständige Arbeitsweise
- verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Verhalten
- Führerschein Klasse B (PKW) ist erforderlich, Klasse C1 wünschenswert
- Wohnsitz im näheren Umkreis der Gemeinde Kleineutersdorf u.a. im Hinblick auf die Durchführung des Winterdienstes (kurzer Anfahrtsweg)
- wünschenswert ist die aktive Mitgliedschaft in der FFW Kleineutersdorf sowie der Besitz eines Kettensägenscheins

Bedingungen:

- Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Einstellung und Entlohnung nach Tarifvertrag (TVÖD-V)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnis sowie einem Nachweis über Qualifizierungen bzw. Zertifikate richten Sie bitte bis zum **13.01.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal", Kennwort: „Kleineutersdorf", Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kleineutersdorf, 15.11.2022
gez. Tröbst
Bürgermeister

Offizielle Ernennung

Landrat Andreas Heller (rechts im Bild) hat am 20.11.22 zwei künftige Gemeinschaftsvorsitzende im Saale-Holzland-Kreis offiziell ernannt. Im Beisein von Janine Franke, Leiterin der Kommunalaufsicht, erhielten Frank Schorcht (2.v.r.) als neuer Verwaltungsleiter der VG Südliches Saaletal und Albert Weiler als neuer Verwaltungsleiter der VG Hügelland-Täler ihre Ernennungsurkunden. Beide sind von den jeweiligen Gemeinschaftsversammlungen für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Frank Schorcht ist seit dem 29.11. Nachfolger von Silvia Voigt, die zwölf Jahre die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal leitete. Der Jurist stammt aus Großkröbitz, wo er aufgewachsen ist und mit seiner Familie lebt.

Zur VG Südliches Saaletal gehören 20 Gemeinden: Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Orlamünde, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza und Zöllnitz.

Albert Weiler, ehrenamtlicher Bürgermeister von Milda und bekannt als ehemaliger Bundestagsabgeordneter aus dem Saale-Holzland-Kreis, wohnt mit Frau und Sohn in Zimmritz bei Milda. Er folgt zum 01.01.2023 in der VG Hügelland-Täler auf den bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden Michael Kallus.
Die VG Hügelland-Täler umfasst 22 Gemeinden: Bremsnitz, Eineborn, Geisenhain, Großbockedra, Gneus, Karlsdorf, Kleinbockedra, Kleinebersdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Meusebach, Oberbodnitz, Ottendorf, Rattelsdorf, Rausdorf, Renthendorf, Tautendorf, Tröbnitz, Tissa, Trockenborn-Wolfersdorf, Unterbodnitz, Waltersdorf und Weißbach.

Gemeinde Schöps

Satzung über die Straßenreinigung

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöps in seiner Sitzung am 18.12.2002 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Schöps beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§5 Abs. 1 Satz 2 des ThürStrG).
(2) Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf

a) die Fahrbahnen und Standspuren,
b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
c) die Schrammborde.

(3) Schrammborde sind Sicherheitsstreifen bis 0,50 m Breite.

§ 3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen-abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung-nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7).

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
(2) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(4) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist ein 4 m breiter Streifen in Richtung Fahrbahn - bzw. Platzmitte - zu reinigen.

§ 7
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich, am Tag vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, zu reinigen.
(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfesten, Umzügen und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des ThürStrG, § 7 Abs.1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III. Schlußvorschriften

§ 8
Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß §§ 19, 20 Abs. 2 und 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das OWiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straße nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet.

§ 10
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügung erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod
unseres langjährigen Feuerwehrkameraden

Henry Jahn

erfahren.

Wir werden Ihn stets in guter Erinnerung behalten.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Die Kameraden der Feuerwehr Schöps
und die Gemeinde Schöps**

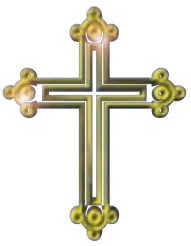

Gemeinde Seitenroda

Stellenausschreibung

Gemeinde Seitenroda
Mitgliedsgemeinde der VG "Südliches Saaletal"
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof gesucht

Die Gemeinde Seitenroda stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof ein**.**

Aufgaben:

- o Grünflächenpflege (Rasenmahd, Beetpflege, Heckenschnitt)
- o Winterdienst
- o Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und an Kleingeräten

Anforderungen:

- o selbständige Arbeitsweise
- o verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Verhalten
- o PKW Führerschein

Bedingungen:

- o Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 h
- o Einstellung und Entlohnung nach Tarifvertrag (TVÖD-V) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (derzeitige Verdienstobergrenze 520,- € / Monat)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnis sowie einem Nachweis über Qualifizierungen bzw. Zertifikate richten Sie bitte bis zum **31.12.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal", Kennwort: „Seitenroda", Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Seitenroda, 09.11.2022
gez. Rodeck
Bürgermeister

Gemeinde Zöllnitz

Stellenausschreibung

Gemeinde Zöllnitz
Mitgliedsgemeinde der VG "Südliches Saaletal"
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Gemeindearbeiter (m /w /d)

Die Gemeinde Zöllnitz besetzt **ab dem 01.03.2023** eine Stelle im Bauhof (m /w /d) und sucht hierfür einen engagierten und motivierten Mitarbeiter.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Grünflächen- und Gehölzpflege, Heckenschnitt
- Pflege und Ausbesserung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Renovierungsarbeiten in und an kommunalen Liegenschaften
- Durchführung des Winterdienstes
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einem handwerklichen, landschaftspflegerischen oder baufachlichen Beruf
- PKW-Führerschein (wünschenswert ist der Besitz des Führerscheins Klasse C)
- handwerkliches Geschick
- gärtnerisches und landschaftspflegerisches Können
- selbstständige, gewissenhafte und korrekte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Zöllnitz und der Besitz eines Kettensägenscheins sind wünschenswert

Bedingungen:

- Vollbeschäftigung (entspricht einer Arbeitszeit von 39 h/ Woche)
- Einstellung nach dem Teilzeit-und Befristungsgesetz
- Vergütung, Urlaubsanspruch, Jahressonderzahlung gemäß Tarifvertrag (TVöD-V)

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.12.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal", Kennwort „Zöllnitz", Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 09.11.2022
gez. Sachse
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Freienorla

Martinsfest im Kindergarten „Nesthäkchen" Freienorla

„Ich geh mit meiner Laterne" klang es am Martinstag endlich wieder durch unser Dorf. Im Kindergarten waren alle Kinder und Eltern sowie Gäste zu unserer traditionellen Martinsfeier eingeladen. Am Nachmittag kam keine Langeweile auf. Beim Basteln von Laternen, Herbstwindlichtern und Blätterwichteln hatten große und kleine Gäste viel Spaß. Im stimmungsvoll beleuchteten Erzähltheater lauschten die Kinder der Martinsgeschichte. Natürlich war für das leibliche Wohl mit Bratwürsten, Kinderpunsch und Glühwein bestens gesorgt. In der Abenddämmerung versammelten sich alle und zündeten ihre Laternen an. Für die

musikalische Begleitung unseres Laternenumzuges sorgten beginnend mit dem Martinslied die Rummsrättle aus Orlamünde. Der hellerleuchtete Martinsumzug durch das Dorf endete in der Kirche Freienorla. Hier erfreuten die Spatzenkinder alle Gäste mit einem Programm, in dem gesungen, getanzt und ein kleines Theaterstück aufgeführt wurde. Im Anschluss verteilten wir an alle Gäste unsere selbstgebackenen Martinsplätzchen. Ein schöner und ereignisreicher Nachmittag ging zu Ende, bei dem uns viele Helfer unterstützen.

Dafür möchten wir uns bedanken bei:

- der freiwilligen Feuerwehr Freienorla,
- der Gemeinde Freienorla
- Kirchgemeinde Freienorla,
- den Rummsrättle Orlamünde
- den
- der Stadtbücherei Kahla
- den fleißigen Helfern am Grill, Herr Partschefeld-Nehl, Herr Maak und Herr Schreiber,
- unseren ehemaligen Kolleginnen Elke, Bärbel und Katrin.

Alle kleinen und großen Nesthäkchen

Gemeinde Hummelshain

Hohe Auszeichnung für Hummelshainer Verein

Förderverein Schloss Hummelshain e.V. wurde mit dem Friedrich-Christian-Lesser-Preis 2022 geehrt

Preisstifter Andreas Lesser (München), Prof. Werner Greiling von der Historischen Kommission bei der Preisverleihung an die Vereinsvorstände Rainer und Claudia Hohberg und Andreas Dreißel *Foto: Jürgen Friedel*

Im Beisein von rund 120 Gästen wurde dem Hummelshainer Schlossverein am 30. Oktober 2022 im Festsaal des Neuen Schlosses der Friedrich-Christian-Lesser-Preis überreicht. Der Tradition des Vereins entsprechend hielten Claudia und Rainer Hohberg im Rahmen der Veranstaltung einen Festvortrag zum Thema „Ein Köder für den Kaiser - Schloss Hummelshain und Kaiser Wilhelms Lieblingsarchitekt Ernst von Ihne“, der zugleich der 89. Sonntagsvortag des Fördervereins war.

Der Preis wird von der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung und der Historischen Kommission für Thüringen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Heimat- und Lokalgeschichte vergeben und ist mit 1000 Euro dotiert. Gewürdigt wurde damit die erfolgreiche Forschungs-, Publikations- und Veranstaltungstätigkeit der Hummelshainer Vereinsmitgleder. Durch fundierte Veröffentlichungen wie den „Kleinen Kunstführer Schloss Hummelshain“ und das Buch „Die Hummelshainer Schlösser und die Jagdanlage Rieseneck. Geschichte und Gegenwart im Thüringer Residenzdorf Hummelshain“ habe man weit über Thüringen hinaus Aufmerksamkeit insbesondere für das Neue Schloss Hummelshain geweckt, ein lange Zeit in Vergessenheit geratenes Kleinod historistischer Baukunst. Mit den seit 1998 veranstalteten Sonntagsvorträgen konnte zudem einem breiten Publikum eine Vielzahl von Themen zur Regional- und Landesgeschichte und insbesondere die kultur- und jagdgeschichtlichen Traditionen der Kulturlandschaft in der Region Hummelshain-Wolfersdorf-Leuchtenburg nahegebracht werden. Inzwischen ist das Hummelshainer Jagd- und Residenzschloss als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Der Verein hat für sein „Problemschloss“ Fördermittel in Millionenhöhe eingeworben und ist seit 2017 eigenverantwortlich als Bauherr tätig. Der Verein habe mit seiner heimat- und regionalgeschichtlichen Arbeit die Werte eines vernachlässigten Baudenkmals aufgezeigt und ihm zugleich mit handfester denkmalspflegerischer Arbeit neue Zukunftsperspektiven eröffnet, wie es in der Laudation hieß.

Blick in den Festsaal *Foto: Jürgen Friedel*

Einen 120.000 Euro-Check für Schloss Hummelshain …

Foto: Förderverein

… hat Friedrich Bürglen, der Jenaer Ortskurator der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Hummelshainer Förderverein übergeben. Neben dem Freistaat Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland unterstützt nun auch die größte private Denkmalschutz-Stiftung Deutschlands die Arbeit zur Rettung des kulturhistorisch wertvollen Baudenkmals. Das betrachten die Vereinsmitglieder als „Ritterschlag“.

Beim Objekt handelt es sich um den nach Entwürfen der Schlossarchitekten Ernst von Ihne und Paul Stegmüller 1881 errichteten Sonnenuhrenturm auf der südlichen Dachseite. Auf einem mit einer Sonnenuhr geschmückten Sandsteinsockel erhebt sich ein 7 Meter hoher Turmbau, dessen Sanierung eine besondere handwerkliche und finanzielle Herausforderung darstellt. Das kunstvolle Werk ist aus unlegiertem Zinkblech gefertigt, das nach über 140 Jahren porös und weitgehend verschlissen ist. Geplant ist eine originalgetreue Rekonstruktion, wobei die hölzerne Unterkonstruktion erhalten bleibt und einzelne Blechteile wiederverwendet werden können. Zunächst aber muss der gesamte Turm abgebaut und in seine Einzelteile zerlegt werden. Diese dienen als Vorlage für die kunsthandwerkliche Neuanfertigung aus Titanzink. Anschließend erfolgt der Wiederaufbau. Die Arbeiten im Wertumfang von rund 166.000 Euro sollen noch in diesem Jahr beginnen und im Herbst kommenden Jahres abgeschlossen sein. Schlosseigentümer Dr. Rothe beteiligt sich mit 46.000 Euro Eigenmitteln.

Im Vorhaben nicht inbegriffen ist die eigentliche Sonnenuhr, ebenfalls ein Werk von Ihne & Stegmüller. Auch sie weist beträchtliche Schäden auf. Für die notwendigen Steinmetz- und Kunstschmiedearbeiten hat der Förderverein deshalb kürzlich eine Spendenaktion initiiert, damit sie unter Nutzung der vorhandenen Gerüste ebenfalls 2023 ausgeführt werden können. sein.

Einladung zum 90. Sonntagsvortrag im Teehaus Hummelshain

Von Goldgulden und schlechten Groschen

Aus 500 Jahren Münzgeschichte von Sachsen-Altenburg
Bildvortrag von Klaus Reuter (Gütersloh)

Foto: Förderverein Schloss Hummelshain

Um den Wert des Geldes, um stabile Preise und Inflation haben sich bereits unsere Altvorderen auf den Marktplätzen in Jena, Kahla oder Altenburg ihre Sorgen gemacht. Die Geschichte einer Region lässt sich auch anhand der über die Jahrhunderte umlaufenden, häufig wechselnden Münzen erzählen. Genau das wird der Numismatiker Klaus Reuter beim 90. Sonntagsvortrag tun. Er spricht über Geld und die damit verbundenen Lebensumstände vergangener Tage, um auf diese Weise zu helfen, die heutige Zeit besser zu verstehen.

Klaus Reuter, der in Gütersloh geboren wurde, entstammt einer Familie, die seit über 500 Jahren in Altenburg beheimatet ist. Im Alter von sieben Jahren bekam er von seiner Oma eine Altenburger Münze geschenkt. Das war der Beginn einer bis heute anhaltenden Leidenschaft. Zum Vortrag wird Herr Reuter, dessen Vortrag 2022 wegen Erkrankung nicht stattfinden konnte, auf einige interessante Stücke aus seiner inzwischen sehr umfangreichen Sammlung von Münzen und Medaillen der Wettiner, der Altenburger und von Altenburg-Gotha mitbringen.

29. Januar 2023, 15 Uhr
Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain
Platzreservierung erforderlich!
www.foerderverein-schloss-hummelshain.de
oder Tel. 01525-6879301

Gemeinde Reinstädt

Kita Geunitz

Bald ist Weihnacht`, wie freu'
ich mich drauf.
Da putzt uns die Mutter ein
Bäumlein schön auf.
Es glänzen die Äpfel, es
funkeln die Stern',
Wie haben wir doch alle das
Weihnachtsfest gern.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns auch in diesem Jahr wieder zu jeder Zeit helfend zur Seite standen, sei es bei Arbeitseinsätzen, Festlichkeiten oder in Form von Sach- und Geldspenden.

Wir wünschen Ihnen allen eine ruhige und friedliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2023. Wir freuen uns schon auf weitere gemeinsame Höhepunkte mit Ihnen im unserem Kindergarten.

Die kleinen und großen Zwerge aus dem „Geunitzer Zwergenhaus“

Bald ist Weihnachten
Adventsgedicht

Liegt ein Geheimnis in der Luft,
spürst du ein heimlich, süßer Duft,
ist alles voller Heiterkeit,
beginnt die schöne Weihnachtszeit.

Macht dir das Rätselraten Spaß,
wirst du vor Neugier rot und blass,
ist alles voller Heimlichkeit,
ist sie da, die Weihnachtszeit.

Pocht dir das Herz vor Spannung laut,
fühlst du ein Kribbeln auf der Haut,
ist alles voller Wachsamkeit,
dann ist Weihnacht nicht mehr weit.

Liegen Pakete unterm Baum,
duftet es süß in jedem Raum,
sind alle voller Fröhlichkeit,
ist das Christkind nicht mehr weit.

© Elke Bräunling

Gemeinde Rothenstein

Was war los im Kiga „Sonnenschein“ in Rothenstein?

… ein Jahresrückblick

Nachdem im Frühjahr 2022 die Corona-Bestimmungen gelockert wurden, konnten wir im Juni bei herrlichem Sonnenschein ein Sportfest auf dem Sportplatz feiern. An vielen Stationen konnten unsere Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern ihre Geschicklichkeit und Schnelligkeit testen. Alle hatten sehr viel Spaß und bei der Siegerehrung waren doch einige sportliche Erfolge zu verzeichnen. Dank der großen Unterstützung durch die „Gaststätte Helenenstein“ war mit reichlich Speisen und Getränken an diesem heißen Tag auch für unser leibliches Wohl gesorgt.
Vor Beginn der Sommerferien konnten unsere Schulanfänger einen Tag in den Feengrotten und im Feenweltchen in Saalfeld verbringen.
Natürlich gab es auch in diesem Jahr eine Übernachtungsparty im Kindergarten mit Elternfrühstück und Zuckertüten-Überraschung am nächsten morgen.

Im Herbst gab es einen großen Arbeitseinsatz in unserem Außengelände. Viele fleißige Eltern waren gekommen, um Spielgeräte zu streichen, Grünanlagen zu pflegen, aufzuräumen und Platz zu schaffen für einen neuen Balancierbalken, der vom Förderverein angeschafft werden konnte. (s. Foto)
Unser großes Dankeschön geht an alle Eltern und Unterstützer, die mitgeholfen haben, dass unser Garten weiterhin ein Spielparadies bleibt.
Dank der Arbeit des Kiga-Fördervereins bereichern auch eine neue Outdoorküche, neue Fahrzeuge und Außenspielzeug das Spielangebot für unsere Kinder.
Viel Freude hatten die Kinder, Eltern und Erzieher bei der Vorbereitung des Adventsmarktes am 1. Advent.
In allen Gruppen haben die Kindern gebastelt, viele Eltern kamen zum gemeinsamen Plätzchen backen und zu den Bastelabenden. So konnte ein gut bestückter Kindergartenstand den Adventsmarkt bereichern.
Unsere Schmetterlingsgruppe führte am Nachmittag ein kleines Programm auf und verbreitete damit fröhlich-weihnachtliche Stimmung in Rothenstein!

Wir wünschen allen Familien, Freunden und Nachbarn eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr!

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Gemeinde Schöps

Weihnachtstanz in Jägersdorf

Der Feuerwehrverein und die Jägersdorfer Jugend laden ganz herzlich zum Weihnachtstanz mit „Two and a half Man“ ein.

am 25.12.2022
um 20:00 Uhr
ins Vereins- und Kulturhaus Jägersdorf

Silvestertanz in Jägersdorf

Zum Silvestertanz am 31.12.2022 mit „Zwei gegen Willy“ lädt der Feuerwehrverein Jägersdorf ganz herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Vereins- und Kulturhaus Jägersdorf

Kartenvorverkauf:
jeden Sonntag von 10-12 Uhr
im Vereinszimmer des Kulturhauses Jägersdorf.

Stadt Orlamünde

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Orlamünde

Dezember 2022 - Januar 2023

GOTTESDIENSTE

in der St.-Marien-Kirche Orlamünde

18.12. - 10 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent
Das **„Friedenslicht aus Bethlehem“** wird in diesem Gottesdienst wieder zu uns kommen. Entzünden Sie sich selbst eine Flamme an diesem Licht und nehmen Sie es mit nach Hause. Und geben Sie es anderen weiter. Nähere Informationen zur Aktion unter www.friedenslicht.des. Abgeholt werden kann das Friedenslicht in der offenen Kirche bis 26. Dezember abends.

Und wie in alter Zeit:
24.12. - 15 Uhr Heiligabend-Gottesdienst mit Krippenspiel
(als Mehrgenerationenspiel).

24.12. - 22 Uhr Christmette.
An der Orgel: Eckhard Heiligmann.

26.12. - 17 Uhr Weihnachtsmusik im Kerzenschein.
Der Kirchenchor und Mitglieder des Chores „Harmonie“ singen.

31.12. - 18 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss
mit Abendmahl

31.12. ab circa 23.30 Uhr Jahresschluss auf dem Kirchturm
Um 24 Uhr mit Glockengeläut aus nächster Nähe und Sekt zum Neujahrsbeginn, mit Blicken auf die silvesternächtliche Umgebung. Nur nach vorheriger **Anmeldung**. Begrenzte Teilnehmerzahl. Trittsicherheit erforderlich und eigene Taschenlampe. Teilnahme auf eigene Gefahr.

08.1.23 - 10 Uhr Gottesdienst
15.1.23 - 10 Uhr Gottesdienst
22.1.23 - 10 Uhr Gottesdienst
29. 1. 23 - 14 Uhr Gottesdienst in Orlamünde.
Anschließend tagen die Gemeindekirchenräte des zukünftig vergrößerten Pfarrbezirks.

Eichenberg 24.12.22 - Heiligabend
17 Uhr Krippenspiel

Allianzgebetswoche vom 8. bis 14. Januar 2023, **immer 18 Uhr**

8.1. Halle der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bahnhofstraße (Prediger Ulrich Schmidt)
9.1. ----
10.1. Halle der LKG (Pfarrerin Dr. Annegret Freund)
11.1. Halle der LKG (Diakon Michael Serbe)
12.1. Kahla, Gemeinderaum (Pfarrer Michael Thiel)
13.1. Kahla, Gemeinderaum (Ulrich Schmidt)
14.1. Halle der LKG (Prediger Ulrich Schmidt)

Gesegnete Advents- und Weihnachtszeit
und einen guten und friedvollen Übergang ins neue Jahr!

Bei Fragen und Anliegen für die Seelsorge:
Pfarrerin Dr. Annegret Freund,
Mobil: 0178-6711136, E-Mail: annegret.freund@ekmd.de

Im Internet finden Sie die Kirchlichen Nachrichten für den Pfarrbereich Orlamünde unter www.ekmd.de Registerkarte Veranstaltungen.

Wissenswertes

Orlamünde im Jahr 1972

Das Jahr 1972 war geprägt durch die Fertigstellung mehrerer Bauvorhaben, von denen die Inbetriebnahme der neuen Schule alles überragte. Schon 14 Tage vor Einweihung der Schule, am 12. Februar 1972 konnte die Kreissparkasse ihre Filiale im „Deutschen Haus“ (Bahnhofstraße 19) wieder in Betrieb nehmen. Sie war wegen Umbauarbeiten und Renovierung längere Zeit in die Gaststätte „Stern“ in den Raum rechts vom Eingang verlagert worden. Eine zweite Möglichkeit Bankgeschäfte zu tätigen, bestand damals noch im Rathaus. Die der Sparkassenfiliale Orlamünde zugeordnete Betriebsstelle im Rathaus befand sich im 2. Geschoss angrenzend an die Räume der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters. Bei der Einrichtung dieser Zweigstelle war die ursprünglich vorhandene Tür mit einem Schalterfenster versehen worden, das jetzt noch vorhanden ist. Davor hatte man zusätzlich noch eine mit Stahlblech versehene Außentür angebracht, so dass die Sicherheit des Sparkassenraumes gewährleistet war.

Die Einweihung der neuen Polytechnischen Oberschule (POS) auf dem Hausberg in Orlamünde fand am 26. Februar 1972 in feierlicher Form statt. Sie erhielt den Namen „Werner Seelenbinder“. Die Namensgebung geht auf eine Initiative Orlamünder Schüler zurück. Die sportbegeisterte Klasse der Lehrerin Gudrun Lange hatte durch einen Bericht in der Zeitung „Junge Welt“ Kenntnis davon erlangt, dass der Trainer des Olympiasiegers im Ringen von 1936 noch lebt und in Berlin wohnt. Anlässlich einer Klassenfahrt nach Berlin, bei der auch der Lehrer Fritz Engelmann beteiligt war, kam es zu einer Begegnung mit Erich Rochler, dem ehemaligen Trainer Seelenbinders. Anschließend kam er selbst nach Orlamünde und erkannte, welches Potential für die Sportart Ringen hier vorhanden ist. Er organisierte, dass Trainer aus Jena an die Orlamünder Schule kamen und damit eine Phase von Höchstleistungen im Ringen (u.a. Weltmeisterschaft von Andreas Schröder) an der Orlamünder Schule einsetzte.

An der feierlichen Einweihung der neuen Schule nahmen außer Schulleiter Wolfgang Sorge das gesamte Lehrerkollektiv und die Vertreter aller politischen Parteien teil. An der zweizügigen Schule konnten nunmehr alle Kinder aus Orlamünde, Freienorla, Groß- und Kleineutersdorf, Eichenberg, Dienstädt und Kleinbucha unterrichtet werden. Später kamen dann auch noch Schüler aus Hummelshain hinzu. Fachräume für Chemie und Physik und die neue Turnhalle sorgten dafür, dass ein zeitgemäßer Unterricht erteilt werden konnte. Die Gesamtbaukosten für die neue Schule betrugen 3 460 622,47 Mark.

An der neuen Schule waren folgende Lehrer tätig (in Klammern die Klassen, in denen sie als Klassenleiter eingesetzt waren):

Erna Wagner (1 a)
Helga Gäbler (1 b)
Eva Sorge (2 a)
Heidemarie Prenzel (2 b)
Heinz-Curt Lewe (3 a)
Hertha Kneipp (3 b)
Oswald Höhne (4 a)
Elisabeth Doener (4b) später Hoffmann
Michael Pezenburg (5 a)
Vera Tzschöpe (5 b) später Schrickel
Karl Wolf (6 a)
Dennstedt (6 b)
Breitlauch (7 a)
Gudrun Lange (7 b)
Heidi Casajus (8 a)
J. Bocker (8 b)
Lotzmann (9 a)
Ingrid Dennler (9 b)
Wolfgang Böhm (10 a)
Joachim Höfer (10 b) aus Kahla

Darüber hinaus waren Karl Otte und Edith Hummel als Sportlehrer an der Schule tätig. Frau Lemke aus Großeutersdorf war für den Kunstunterricht zuständig. Als Leiterin des Schulhortes, der von 7 bis 17 Uhr geöffnet war, wirkte Ilona Müller aus Freienorla. Hausmeister waren Anita und Helmut Härtel und Schulsekretärin Luise Künast.

Am 16. Oktober 1972 kam auch das dritte große Bauvorhaben in Orlamünde zu Ende. An diesem Tag wurde der Kindergarten in der ehemaligen Gaststätte „Zum Saaletal“ (Bahnhofstraße 60) wieder eingeweiht. Es enthielt nun Wirtschaftsräume im Kellergeschoss, den Kindergarten im Erdgeschoss und die Kinderkrippe im Obergeschoss. Die Um- und Ausbauten und die malermäßige Renovierung kosteten 415 000 Mark.

Dr. Peter Lange, Stadtarchivar

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“, Sitz Kahla, informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung - auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut - rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins.

Besatzungskosten und Verwaltung, Teil 2

Von der in Berlin ansässigen SMAD (1945-1949), als wichtigstes und höchstes Organ in der sowjetischen Besatzungszone, reichte das Kontroll- und Anleitungsnetz bis in die Ortskommandanturen, wo es mittels Befehle umfassend in die Arbeit der Verwaltung und Institutionen eingriff. So erschien mit Einmarsch der sowjet. Armeeeinheiten in Kahla, 4. Juli 45, am gleichen Tag Befehl Nr. 1, betreffend die Organisation der militärischen Administration zur Verwaltung in der sowjetischen BSZ, von Oberstleutnant Ossipow, dem Militärkommandanten von Stadtroda.

SMAD, Berlin

Arbeitszimmer Tschuikow

Die zu Beginn meist schwierige Umsetzung der Befehle, Anordnungen und Vorgaben oblagen letztendlich den örtlichen Kommandanturen, der Stadtverwaltung und Gemeinden. Dies belegt ein Schreiben des Landrats vom September 1945 an die Bürgermeister des Landkreises Stadtroda. In dem er mitteilt, „dass er auf alle Anfragen nicht antworten kann, bis die in Vorbereitung befindlichen Verfahrensweisen verabschiedet sind.“ Diese anfangs ungeklärten Vorgehensweisen in Verwaltungsangelegenheiten betraf unter anderem auch die von den Truppeneinheiten Nr.75-201 D, 36-307, 46-125 B und ihren Offizieren genutzten Quartiere. Vor allem in den vielen Objekten der Hohe-, Schul-, Rudolstädter- und Ernst-Thälmann-Str. entstanden auflaufen-

de Kosten. Betreffend Miete, Wasser und Elektrizität, die meist irgendwann, wenn überhaupt beglichen wurden. Die offenen Forderungen, mit beigefügten beglaubigten russischen Übersetzungen, gingen an die Kommandanturen bzw. die Stadt. So heißt es in einem Schreiben vom 13.6.1946 an die Stadt: „...alles versucht, Miete von den russ. Truppen zu bekommen. Die Bemühungen waren bis jetzt vergeblich und es besteht auch wenig Aussicht auf Erfolg“.

Vom Ministerium für Finanzen, Weimar gab es eine Anweisung, die besagt, „Befehle und Anordnungen von Dienststellen oder Angehöriger der Besatzungsmacht sind, soweit durch sie Ausgaben entstehen, nur dann auszuführen, wenn sie von der Finanzabteilung der SMAD oder der Finanzabteilung der SMATh schriftlich bestätigt sind.“ Meist bezahlte die Stadt die Hälfte dieser Forderung aus ihren Haushaltsmitteln, in die teilweise auch Einnahmen der REIMAHG-Abwicklungsstelle flossen. Wichtig war die Zuordnung des Quartiers. Laut Befehl 245 vom 9.8.1946, gab es zwei Kategorien, die „In Anspruch“ genommenen und die „beschlagnahmten“ Objekte. Dies bedeutete, dass bei “Inanspruchnahme“ die Miete an den Vermieter gezahlt werden musste. Gab es keine Einigung, konnte dies mit der örtlichen sowjetischen Dienststelle geklärt werden. Erzielte der Vermieter keine Einigung, musste er sich an die übergeordnete sowjetische Dienststelle oder nachfolgend an die sowjetische Militäradministration in Berlin wenden, die in enger Zusammenarbeit mit der SMATh in Weimar stand.

Anders verhielt es sich bei „Beschlagnahme“, wo die Miete aus dem Haushalt der örtlichen Selbstverwaltung gezahlt wurde. Laut Befehl 245 waren Zuschläge für Mobiliar in beiden Fällen nicht inbegriffen. Entnahme und Schäden von und an Einrichtungsgegenständen wurden lapidar als Besatzungsschäden eingestufte. So verwundert es wohl nicht, dass während der Besatzungszeit mehrfach Meldungen wegen entwendeter Einrichtungsgegenstände und Mietschulden an die Stadt eingereicht wurden. In einer vom Kreisrat Stadtroda/Finanzabteilung angeforderten Aufstellung noch offener Rechnungen und Mietforderungen der Besatzung vom Juli 1945 bis Juli 1946, belief sich die Summe auf insgesamt 70.570,19 RM. Inbegriffen sind hier Mietschulden an die Stadt in Höhe von insgesamt 30.528,00 RM, für die Nutzung der Karl-Marx-Schule als Kaserne.

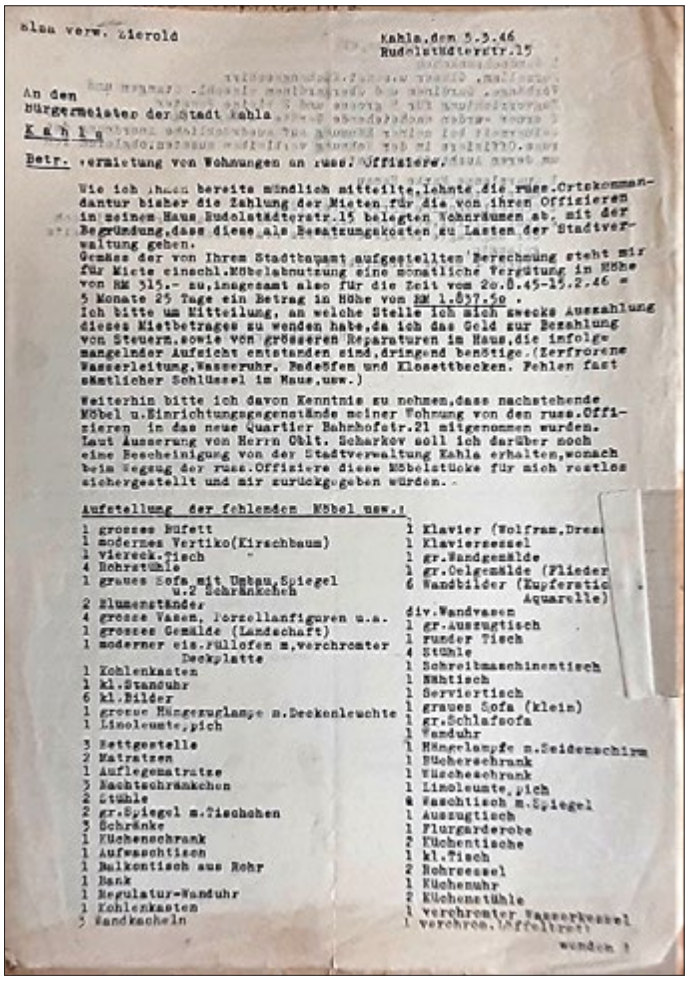
Else verw. Zierold

Kahla, den 5.3.46
Rudolstädterstr.15

An den
Bürgermeister der Stadt Kahla
Kahla

Betr. Vermietung von Wohnungen an russ. Offiziere.

Wie ich Ihnen bereits mündlich mitteilte, lehnte die russ. Ortskommandantur bisher die Zahlung der Mieten für die von ihren Offizieren in meinem Haus Rudolstädterstr.15 belegten Wohnräumen ab, mit der Begründung, dass diese als Besatzungskosten zu Lasten der Stadtverwaltung gehen.
Gemäss der von Ihrem Stadtbauamt aufgestellten Berechnung steht mir für Miete einschl. Möbelnutzung eine monatliche Vergütung in Höhe von RM 315.- zu, insgesamt also für die Zeit vom 20.8.45-15.2.46 = 5 Monate 25 Tage ein Betrag in Höhe von RM 1.837.50 .
Ich bitte um Mitteilung, an welche Stelle ich mich zwecks Auszahlung dieses Mietbetrages zu wenden habe, da ich das Geld zur Bezahlung von Steuern, sowie von grösseren Reparaturen im Haus, die infolge mangelnder Aufsicht entstanden sind, dringend benötige. (Zerfrorene Wasserleitung, Wasseruhr, Badeöfen und Klosettbecken. Fehlen fast sämtlicher Schlüssel im Haus, usw.)

Weiterhin bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass nachstehende Möbel u. Einrichtungsgegenstände meiner Wohnung von den russ. Offizieren in das neue Quartier Bahnhofstr.21 mitgenommen wurden.
Laut Äusserung von Herrn Oblt. Scharkov soll ich darüber noch eine Bescheinigung von der Stadtverwaltung Kahla erhalten, wonach beim Wegzug der russ. Offiziere diese Möbelstücke für mich restlos sichergestellt und mir zurückgegeben würden.

Aufstellung der fehlenden Möbel usw.:

1 grosses Büfett
1 modernes Vertiko (Kirschbaum)
1 viereck. Tisch
4 Rohrstühle
1 graues Sofa mit Unbau, Spiegel u. 2 Schränkchen
2 Blumenständer
4 grosse Vasen, Porzellanfiguren u.a.
1 grosses Gemälde (Landschaft)
1 moderner eis. Füllofen m. verchromter Deckplatte
1 Kohlenkasten
1 kl. Standuhr
6 kl. Bilder
1 grosse Hängezuglampe m. Deckenleuchte
1 Linoleumteppich
3 Bettgestelle
2 Matratzen
1 Auflegematratze
3 Nachtschränkchen
2 Stühle
2 gr. Spiegel m. Tischchen
3 Schränke
1 Küchenschrank
1 Aufwaschtisch
1 Balkontisch aus Rohr
1 Bank
1 Regulator-Wanduhr
1 Kohlenkasten
3 Sandkacheln
1 Klavier (Wolfram, Dresden)
1 Klaviersessel
1 gr. Wandgemälde
1 gr. Oelgemälde (Flieder)
6 Wandbilder (Kupferstich, Aquarelle)
div. Wandvasen
1 gr. Auszugtisch
1 runder Tisch
4 Stühle
1 Schreibmaschinentisch
1 Nähtisch
1 Serviertisch
1 graues Sofa (klein)
1 gr. Schlafsofa
1 Wanduhr
1 Hängelampe m. Seidenschirm
1 Bücherschrank
1 Wäscheschrank
1 Linoleumteppich
1 Waschtisch m. Spiegel
1 Auszugtisch
1 Flurgarderobe
2 Küchentische
1 kl. Tisch
2 Rohrsessel
1 Küchenuhr
2 Küchenstühle
1 verchromter Wasserkessel
1 verchrom. Waffeltreff

wenden !

Schreiben Else Zierold, 5.3.1946

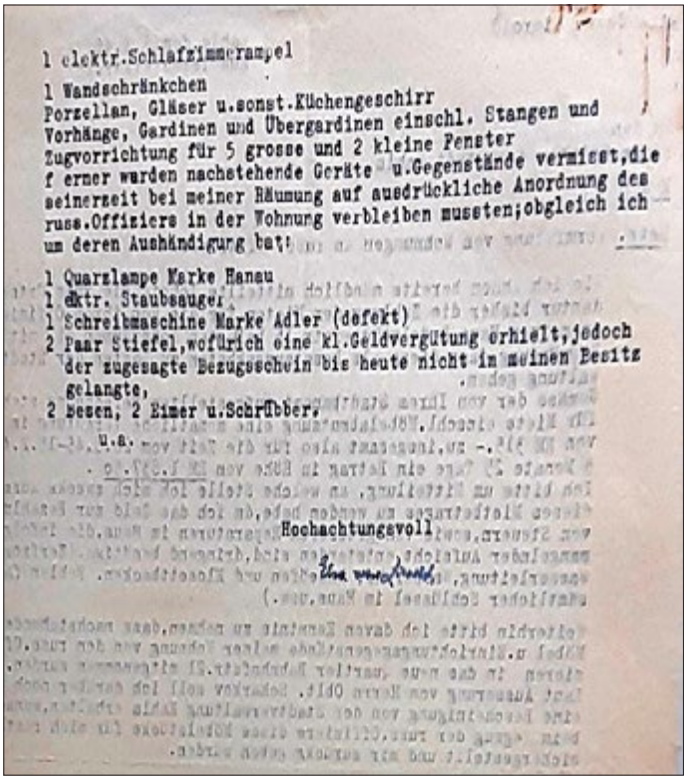
1 elektr. Schlafzimmerampel

1 Wandschränkchen
Porzellan, Gläser u. sonst. Küchengeschirr
Vorhänge, Gardinen und Übergardinen einschl. Stangen und Zugvorrichtung für 5 grosse und 2 kleine Fenster
ferner wurden nachstehende Geräte u. Gegenstände vermisst, die seinerzeit bei meiner Räumung auf ausdrückliche Anordnung des russ. Offiziers in der Wohnung verbleiben mussten; obgleich ich um deren Aushändigung bat:

1 Quarzlampe Marke Hanau
1 elktr. Staubsauger
1 Schreibmaschine Marke Adler (defekt)
2 Paar Stiefel, wofürich eine kl. Geldvergütung erhielt, jedoch der zugesagte Bezugsschein bis heute nicht in meinen Besitz gelangte,
2 Besen, 2 Eimer u. Schrubber,
u.a.

Hochachtungsvoll

Jede einzelne Rechnung musste ins Russisch, dreifache Ausfertigung, übersetzt und vom Kahlaer Ortskommandanten Tschechow beglaubigt werden. Übersetzungen waren auch in der Stadtverwaltung möglich. Trotz dieser Vorgaben war es dennoch „trotz erheblicher Versuche nicht möglich, die Beiträge zu erhalten“. Bei der großen Anzahl von Einquartierungen und mehreren durch die Kommandantur belegten Häuser und Wohnungen, bedeutete dies für Eigentümer wie Vermieter ein stets finanzielles Risiko. Mitunter kam es vor, dass der Mieter der beschlagnahmten Wohnung, für diese wie auch Miete für die andere Wohnung zahlen musste. Das hieß, wenn die Besatzer ohne Meldung aus- oder umzogen, musste der Mieter die Miete für zwei Wohnungen zahlen, um seinen Mietanspruch zu behalten, da nie klar war, ob die Besatzer wieder einzogen und er damit nicht die Möglichkeit erhielt in seine vorherige Wohnung zurückzukehren. Ein weiteres Problem bestand in der teilweisen oder kompletten Mitnahme von Einrichtungsgegenständen. In einer Beschwerde vom 5.3.1946, Elsa Zierold an die Stadt, verweist diese auf die Aussage des russ. Kommandanten Oberstleutnant Scharkow, der ihr mitteilte, dass die Stadtverwaltung hierfür eine Bescheinigung ausstellen würde. Sie, wie auch andere, bekamen ihre Gegenstände nie zurück.

Besatzungskosten und Verwaltung, Teil 3

Bis Mitte 1947 verringerten sich größtenteils die Einquartierungen in Kahla. Die Arbeit der örtlichen sowjetischen Kommandantur, administrativ wie politisch, wurde zum Teil der Stadtkommandantur Jena angegliedert. Was die Arbeit der Stadtverwaltung nicht wesentlich erleichterte. Mit dem Abzug der Besatzungseinheiten stellte sich ein neues Problem, die oftmals als unbewohnbar vorgefundenen Räumlichkeiten. Anfragen von Eigentümern wie Vermietern an die Stadt, zur Übernahme der entstandenen meist hohen Renovierungskosten wurden größtenteils abschlägig beschieden, da diese unter „Besatzungsschäden“ eingestuft waren und von der SMAD nicht bezahlt wurden.

Dies betrifft auch das Grundstück Ernst-Thälmann-Str.39. Wohnhaus, Fabrikgebäude, Nebengelass, Stallungen, Hof, Garten und Wiesen wurde im Juli 1946 für die Stationierung der sowjetischen Einheiten 46 -125 B und 75-201 D beschlagnahmt. Als Kaserne und Verwaltungsgebäude genutzt, war es das einzige noch bis 1950 beschlagnahmte Objekt in Kahla. Das hier einquartierte Sprengkommando war in der REIMAHG eingesetzt, wo noch bis 1952 massiv gesprengt wurde. Im April 1947 kommandierte man die Einheit für 2 Monate zu einem anderen Einsatzort ab. Sie teilte jedoch mit, dass sie wieder zurückkommen würden, somit nutzte der Eigentümer die Zeit für umfassende Renovierungsmaßnahmen. In einem Schreiben vom 21.6.1947 an die Stadt

teilte er mit, „Diese Arbeiten habe ich vornehmen müssen, um zu vermeiden, dass die Truppeneinheit auf andere Häuser zurückgreifen“. Die „überdurchschnittlich Abnutzung der Räume“ und die Kosten ihrer Renovierung bzw. Instantsetzung beliefen sich auf „15.000 bis 20.000 RM“. Die Kosten wurden später von Stadtroda/Finanzabteilung wegen „beschränkter Haushaltsmittel“ nicht zurückerstattet.

Ernst-Thälmann-Str. 39, Kaserne und Verwaltung des Sprengkommandos der REIMAHG

Wohl wenigen bekannt ist eine andere Seite der Besatzung. Sie beginnt mit Befehl 315 und dem bereits von der Ortskommandantur beschlagnahmten Haus Bahnhofstr. 21. Auf Befehl der Kommandantur erhielten ein Kahlaer Baubetrieb und Zimmerei im Januar 1946 den Auftrag zum „Einrichten von Gefängniszellen“, im Kellerbereich Haus Otte. Laut Rechnung vom 05.02.1946 wurden 24 Liegen je 188 x 0.77m und 5 Liegen je 180 x 0,70 m gezimmert sowie Eisenstangen (Fenster) eingesetzt. Die Arbeiten waren im Februar 1946 abgeschlossen, aber die Rechnung im Juni 1947 noch immer nicht bezahlt. Die Zellen dienten der Aufnahme von ehemaligen NSDAP Funktionären, Jugendlichen und Denunzierten. Einmal vom sowjetischen Militärgericht verurteilt, wurde deren Privatvermögen sowie Besitz konfisziert. Von Kahla aus überführte man sie ins „Speziallager 2“ nach Buchenwald. Eins von insgesamt 10 Lagern landesweit, die auf Befehl von Generaloberst Serow, SMA Berlin, entstanden. „Speziallager 2“ in Buchenwald existierte bis 1950 und war somit das am längsten betriebene Lager. Einige kamen nach Kahla zurück, gezeichnet vom Erlebten und halb verhungert. Sie hatten „Glück“, denn von den insgesamt 28.000 Insassen überlebten 7.000 nicht.

Kommandantur Bahnhofstr. 21

Auf den Weg ins „Speziallager 2“

Gedenken an die Opfer vom „Speziallager 2“

Die unhaltbaren Zustände nach Beschlagnahme, späteren Einbau und Nutzung der Zellen im Haus Otte belegt ein Schreiben der Kreispolizei vom April 1946 an Otto Otte in dem er als Hauseigentümer aufgefordert wird „...sofort allen Schmutz und Unrat , der einen starken Seuchenherd darstellt, abräumen zu lassen.“ Die Kosten dieser Räumung trug die Stadtkämmerei.

Zu den Verwaltungsangelegenheiten, auch im Rahmen der Umsetzung des Befehls der SMAD vom 23. Juli1945 zur Reorganisation des Finanz-, Bank-, Sparkassenwesens, zählte u.a. das Verwahrregister der Gelder, die Umwertung aller Konten, Meldung welche laufenden und anderen Konten ein Betrieb unterhält, die nach dem 8. Mai 1945 eröffnet wurden. Altes Geld mußte in der Kämmereikasse umgetauscht werden. Hinzu kam im Juni 1947, laut Verfügung vom 05.09.1946, eine weitere angeforderte Aufstellung unbezahlter Mieten und Rechnungen der Besatzungsmacht. Da dies kein Einzelfall war, gab es Verhandlungen mit dem Finanzministerium vom Land Thüringen zur Übernahme der Kosten von 1945 und 1946. Eine weitere Anweisung, vom Februar 1948, betraf die Meldung einer aufgeschlüsselten Aufstellung der Zahlungsrückstände für den Wasserverbrauch aus den Jahren 1945/46 und 1947 an den Kreisrat/Finanzabteilung. Hier unter Punkt c) ist aufgeführt, dass der Untermieter die Besatzungsmacht ist und die Lieferungen für Demontagezwecke genutzt wurden, indem Fall für das REIMAHG-Werk. Ende Februar 1948 wurde gleichzeitig eine Niederschlagung aller noch offenen Rechnungen der Besatzungsmacht von 1945-47 veranlasst. Dies bedraf auch offene Rechnungen von 4 Objekten der REIMAHG unter anderem die Ziegelei und den Rosengarten. Hinzu kam 1948 mit der Währungsreform die „Kontenklärung“ zur Umwertung der Verwahrgelder, auch für Vg5/54c, dem Sonderkonto der Sequesterabteilung für die REIMHG. Dies bedeutete, das vom Sequesterkonto der REIMAHG in Höhe von 754,00 RM, nach der Umwertung, der Kassenstand nur noch 75,00 RM betrug.

Für Kahla endete die sowjetische Besatzung zwar größtenteils schon 1947 aber letztendlich erst Mitte 1950 mit dem Abzug der Einheiten 46 -125 B und 75-201 D.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31
07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 25303
Fax: 036601 25306
E-Mail: beratung@awo-shk.de

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle bleibt in der Zeit **vom 23.12.2022 bis 01.01.2023 geschlossen**.

Bis auf Weiteres finden **ohne vorherige Terminabsprache keine persönlichen Termine** statt.
Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:
www.awo-shk.de sowie www.meine-schulden.de

Winterferienlager 2023 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Winterferien 2023 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.
Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

12.2. - 18.2.2023
„Duell in der Küche - Kochen & Backen“ 10 - 15 Jahre
249,- €
An die Töpfe … fertig … los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.
Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an.
Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Netzschkau
per Telefon 03765 - 34391
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Willkommen im Herbstsemester - Kursauswahl

>> Kahla: **Tai Chi:** mittwochs, 18:00 // **QiGong:** mittwochs, 19:15 // **Englisch - Mittelstufe:** dienstags, 18:00 sowie mittwochs, 19:05 // **Französisch - Anfänger:** ab Di., 21.02.2023, 17:00 // **Italienisch - Anfänger:** dienstags, 18:45 //

>> Hermsdorf: **Mathelust statt Mathefrust - Hilfe für Eltern:** ab Mo., 27.02.2023, 16:00 // **Mal- und Zeichenwerkstatt:** ab Mo., 20.02.2023, 10:00 sowie 17:00 // **Malen in Achtsamkeit:** ab Di., 21.02.2023, 19:00 // **Körbe flechten:** ab Di., 28.02.2023, 17:30 // **Wirbelsäule stärken 50+:** mittwochs, 8:30 // **Yoga:** mittwochs, 17:30; **50+:** dienstags, 10:15; donnerstags, 14:00 // **Progressive Muskelentspannung:** dienstags, 16:00 // **Feldenkrais:** mittwochs, 17:00 // **Entgiftung:** ab Di., 21.02.2023, 18:00 // **Arabisch:** geringe Vorkenntnisse, dienstags, 18:30// **Deutsch: Anfänger,** ab Di., 10.01.2023, 11:00; **mit Vorkenntnissen (A2),** ab Mittwoch,11.01.2023, 17:45 // **Spanisch: Anfänger,** donnerstags, 18:45; **geringe Vorkenntnisse,** donnerstags, 17:00; **Auffrischung (A2),** freitags, 17:00 // **Tschechisch - Auffrischung (A2):** dienstags,17:15 //

>> Gernewitz: **Räuchern mit Fisch:** Sa., 14.01.-So., 15.01.2023, 09:00-16:00 //

Weitere Informationen:
www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de,
Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20

Wir suchen Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik (für montagabends, Stadtroda), Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, DaF, u. a. für Eisenberg: Englisch.

Kommunale Daseinsvorsorge und gute Beispiele aus der Praxis vor Ort

Eisenberg. Kommunale Daseinsvorsorge und erfolgreiche Praxisbeispiele aus drei Bundesländern standen im Mittelpunkt der diesjährigen Exkursion der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V.. Die RAG hatte dazu wieder ihre Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen. Auch Landrat Heller, seit Beginn Vorsitzender der RAG, nahm an einem der beiden Tage teil. Die Tour führte diesmal in den Landkreis Stendal (Sachsen-Anhalt), ins Göttinger Land (Niedersachsen) und ins Eichsfeld (Thüringen). Ein eng getaktetes, vielfältiges Programm bot die Möglichkeit, verschiedenste Leader-Projekte in Dörfern und Städten kennenzulernen und die Arbeit der Regionalen bzw. Lokalen Aktionsgruppen in den einzelnen Bundesländern zu erleben. Dieser Blick über den „Tellerrand“ und der rege Austausch untereinander waren einmal mehr der Kern der Exkursion und für die Teilnehmer besonders wertvoll. Erste Station war die Kreisstadt Stendal, die nach einer sehr wechselvollen Geschichte in den 1990er und 2000er Jahren dank Bundes- und EU-Förderprogrammen, aber auch dank bürgerschaftlichen Engagements zu neuer Blüte fand. Im Jahr 1022 gegründet, im 15. Jahrhundert größte und reichste (Hanse-) Stadt der Altmark, versank sie nach dem 30-jährigen Krieg und der Pest fast in der Bedeutungslosigkeit. Zu DDR-Zeiten brachte der Bau eines Kernkraftwerkes rund 10.000 Arbeitskräfte und ein Neubaugebiet. Gleichzeitig wurde die historische Altstadt so stark vernachlässigt, dass zur Wende im 80 Hektar großen Stadtkern kaum mehr 1.000 Einwohner lebten.

Die Teilnehmer der RAG- Exkursion kurz vor der Abreise aus Tangermünde. Links Landrat Andreas Heller und Regionalmanagerin Ina John. *Foto: LRA*

Anfang der 1990-er Jahre war Stendal ein Auslöser für das Programm „Stadtumbau Ost“, in dessen Folge rund 4.500 Wohnungen am Stadtrand verschwanden, das Stadtzentrum aber mit Hunderten Millionen Euro Fördermitteln erfolgreich aufgewertet wurde. Heute ist hier nicht nur die Einwohnerzahl wieder gestiegen auf ca. 4.000 im Stadtkern. Die Stadt ist auch attraktiv für Touristen, u.a. wegen des Winckelmann-Museums (berühmter Archäologe, 1717 - 1768) und diversen Sehenswürdigkeiten, darunter das größte nachgebaute trojanische Pferd der Welt. All das erfuhren die Saale-Holzländer bei einem Stadtrundgang mit Dirk Michaelis, dem Leiter des Bauordnungsamtes des Kreises. Er berichtete von Bürgeraktionen wie „Rettet die Altstadt“ und einem vielbeachteten Fassadenwettbewerb. Er verschwieg aber auch nicht, dass Stendal trotz aller Bemühungen im Prognos-Zukunftsatlas zu den Schlusslichtern gehört. (Das KKW ging übrigens - fast schlüsselfertig - nie in Betrieb, sondern wurde in den 90er Jahren zurückgebaut).
Dirk Michaelis, der den Holzländern auch schon aus dem MORO-Prozess bekannt ist (der Saale-Holzland-Kreis war ebenfalls ein „**Mo**dellprojekt der **R**aum**o**rdnung“), stellte anschließend in der Kreisverwaltung ein Datentool zum Demografie-Monitoring vor. Sibylle Paetow von der LAG Uchte - Tanger - Elbe (die Regionalen Aktionsgruppen Thüringens heißen in Sachsen-Anhalt Lokale Aktionsgruppen) informierte über die Arbeit des Leader-Managements und umgesetzte Projekte. Ein neuer Schwerpunkt ist die Kinder- und Jugendbeteiligung - die RAG Saale-Holzland hat hier langjährige Erfahrungen, und man will dazu in Kontakt bleiben.

Tobias Kremkau von der Genossenschaft CoWorkLand eG erläuterte ein Co-Working-Konzept, das als Leader-Projekt im Leipziger Muldenland startete. Dazu wurden über drei Monate vier mobile (Büro-)Container sowie drei stationäre Co-Working-Räume genutzt. Nachdem das Angebot geschaffen war und von der Genossenschaft professionell begleitet wurde, zeigte sich vielerorts der Bedarf - alle sieben Standorte gehen nach der Projektphase in den Regelbetrieb.
Beim nächsten Stop im mittelalterlichen Stadtzentrum von Tangermünde zeigten Stadtführerin Regine Schönberg und Anja Hünemörder vom Bauamt der Stadt bei einem Stadtrundgang drei aufwendig verwirklichte Leader-Projekte: das Neustädter Tor (ein charakteristisches Bauwerk der norddeutschen Backsteingotik), die 24 Meter hohe spätgotische Schauwand des Rathauses mit einzigartigem Schmuckgiebel und das Burgmuseum „Schlossfreiheit“; bei allen dreien wurden im Interesse der Barrierefreiheit digitale Informationsmöglichkeiten installiert.
Der zweite Tag begann im 350-Seelen-Dorf Spanbek, zum Flecken Bovenden im Landkreis Göttingen gehörend, mit dem Projekt „Unser Dorf fährt elektrisch“. Hier berichteten Dorfmoderatorin Margitta Kolle und der ehrenamtliche Betreuer des Elektroautos Jochen Kirchhelle so begeistert von ihren Aktivitäten, dass einmal mehr deutlich wurde: Vieles steht und fällt mit dem Wirken Einzelner, die viele mitziehen.
Im Ortsteil Bremke der Einheitsgemeinde Gleichen, der den Titel „Digitales Dorf in Niedersachsen“ trägt, führte die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin Dr. Karin Jürgens zum Dorfladen, zeigte hier den digitalen Schaukasten und informierte über die Dorffunk-App - alles Projekte, die dazu beitragen, das soziale Gefüge im Dorf und den Zusammenhalt zu stärken.
Letzte Station waren die Eichsfeld Werke im Landkreis Eichsfeld. Dies war seit Längerem Wunsch des RAG-Vorstands gewesen, u.a. weil hier eine in den neuen Bundesländern einzigartige Verknüpfung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge geschaffen wurde. Die im November 1990 gegründeten Kreiswerke verstehen sich als d e r Infrastruktur-Dienstleister der Region, der alle wichtigen Ver- und Entsorgungsleistungen für die Bürger in Nordthüringen erbringt. Landrat Dr. Werner Henning und Geschäftsführer ***Ulrich Gabel (im Bild links***) erläuterten den Werdegang des Unternehmens und beantworteten bereitwillig viele Fragen, z.B. zu Erfahrungen mit dem Rufbus, einer Abfall-App und insbesondere zur Bioabfall-Erfassung. Dazu besichtigte die Gruppe im Anschluss noch eine Kleinanliefererstation in Beinrode.

Das Fazit der Teilnehmer fiel durchweg positiv aus. Erfahrungen, neue Sichtweisen und Anregungen nahmen alle mit nach Hause, und so mancher überlegte schon auf der Heimfahrt, wie sich das eine oder andere Projekt auch in seinem Ort umsetzen lässt. Und: Bei aller Notwendigkeit zur Digitalisierung - das persönliche Gespräch, der direkte Austausch ist durch nichts zu ersetzen. Herzlicher Dank gilt den Organisatoren vom Regionalmanagement sowie dem Busfahrer Holmer Köcher, der alle sicher an die Ziele und wieder nach Hause brachte.

Die RAG Saale-Holzland e.V. hat zum Termin 31.10. die Regionale Entwicklungsstrategie für die neue Leader-Förderperiode eingereicht und hofft nun auf die Bestätigung. „Es gibt so viele engagierte und auch neue Leute mit tollen Ideen“, ist Regionalmanagerin Ina John optimistisch und betont: „Wir brauchen die Akteure vor Ort!“ Für 2023 plant die RAG auf jeden Fall wieder eine Exkursion.

Gutachten für neue Taxitarife im Saale-Holzland-Kreis

Eisenberg. Aufgabe des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist es, die Mobilität im ländlichen Raum zu stärken. Taxis als öffentliches Verkehrsmittel und ergänzendes Mobilitätsangebot spielen dabei eine wichtige Rolle.
Die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen von Unternehmen, die ihren Betriebssitz innerhalb des Landkreises haben, sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung hat neben der Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz, Nachhaltigkeit auch die Bezahlbarkeit der Beförderungsentgelte zu berücksichtigen.
Keine Frage: Es waren und sind keine einfachen Zeiten für das Taxi- und Mietwagengewerbe. Die Taxitarife im Saale-Holzland-Kreis wurden letztmalig zum 01.07.2021 wegen gestiegener Kosten erhöht. Nun geht es wieder um eine Erhöhung der Taxitarife, da sich seitdem die gewerbespezifischen Ausgaben für die Taxiunternehmen weiter erhöht haben.
Richtig ist auch, dass der vorgeschlagene neue Tarif im deutschlandweiten Vergleich im oberen Bereich liegt und den SHK in eine Spitzenposition vom aktuellen Rang 217 (Tarif „Tag 8 km“) auf Rang 20 bei der Auswertung von bundesweit 392 verglichenen Taxitarifen katapultieren würde.
Tatsächlich beträgt der Anteil der Beförderungsfahrten für die Bürger nur ca. 20 %. Die restlichen Erträge werden über Krankenfahrten erwirtschaftet.
Taxi- und Mietwagenunternehmen verhandeln selbstständig oder über ihre Verbände Entgelte für Krankenfahrten mit den Krankenkassen. Auf diese Rahmenbedingungen hat der Landkreis keinerlei Einfluss. Allerdings beziehen sich die Rahmenverträge mit den Krankenkassen in der Regel auf die genehmigten Taxitarife, nehmen freilich dort noch weiter Abzüge vor.
Naheliegend wäre es, mit den Krankenkassen eigene Beförderungsentgelte zu verhandeln bzw. die Relation durch geringere Abzüge oder sogar Aufschläge zu verbessern. Dann müssten die Tarife bei der individuellen Personenbeförderung im Rahmen einer Mischkalkulation nicht weiter erhöht werden.
Die Preisfindung hat also im Spannungsfeld einer sozialverträglichen Höhe für den zu Befördernden und der Wirtschaftlichkeit der Taxi- und Mietwagenunternehmen andererseits stattzufinden. Das in Kürze erwartete Gutachten der ISUP GmbH Dresden zu den Taxientgelten im SHK wird u.a. im Ergebnis eine fundierte Basis für weitere Schritte bezüglich der Anpassung der Beförderungsentgelte aufzeigen.

Aktuelle Information zum Brand- und Katastrophenschutz - Thema: Energiemangellage

Die Problematik der „Energiemangellage“ und der damit einhergehenden Folgen ist allgegenwärtig. Die Bedrohung durch einen lokalen oder gar flächendeckenden temporären Ausfall der Gasversorgung und bzw. oder der Stromversorgung wird als mögliches Szenario für die nächsten Monate eingeschätzt.

Gut ist es bei derartigen Szenarien, wenn die Strom- oder auch die Gasversorgung nach ein oder zwei Stunden wieder hergestellt werden kann und der Ausfall nur auf einen kleinen Bereich beschränkt war. Dann kann man relativ schnell wieder zum Alltagsleben zurückkehren.

Was aber passiert, wenn plötzlich im gesamten Saale-Holzland-Kreis oder darüber hinaus im ganzen Land die Versorgung viele Stunden oder Tage ausfällt? Das hat erhebliche Folgen. Nicht nur Alltagsprobleme sind dann zu bewältigen, es entsteht auch ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden. Aber noch kritischer ist es für die Menschen, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder auch zu Hause auf elektrisch betriebene medizinische Geräte angewiesen sind.

In einer solchen kritischen Lage sind selbstverständlich alle Hilfs- und Rettungskräfte im Einsatz - dennoch können sie nicht überall sein. Da es durch den Versorgungsausfall vielerorts zu Problemen kommt, müssen Prioritäten gesetzt werden.

Diese schwierige Aufgabe obliegt im Katastrophenfall dem Katastrophenschutzstab des Landkreises. Damit dieser bei einem Stromausfall überhaupt arbeiten kann, sind wichtige Bereiche, wie z.B. die Räume des Katastrophenschutzstabes, mit einer Notstromversorgung abgesichert. Aber die meisten Bereiche in der allgemeinen Infrastruktur sind dies nicht. Und wenn ein Bereich ausfällt, könnte sich das sehr schnell auf andere auswirken.

Die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz befindet sich in einem regelmäßigen engen Austausch

- mit den kreisangehörigen Gemeinden und deren Verwaltungseinheiten, die im Krisenfall mit eigenen Stäben in die Bewältigung des Szenarios und deren Auswirkungen eingebunden sind
- mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt
- mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als übergeordnete Behörden des Katastrophenschutzes sowie
- mit den Betreibern der Netzinfrastrukturen und anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Gemeinsam werden kritische Infrastrukturen erfasst, Szenarien erarbeitet und mögliche Lösungsansätze erörtert. Innerhalb des Landkreises werden dazu im Speziellen die Ressourcen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gebündelt sowie die Stabsstrukturen gestärkt.

Dennoch ist klar, dass im Ereignisfall mit den vorhandenen Strukturen der BOS keine „Ersatzsicherstellung“ der bestehenden Netzinfrastruktur erfolgen kann. Vielmehr ist es so, dass grundsätzlich die Selbsthilfe der Bevölkerung und die eigenen Maßnahmen der Betreiber von Kritischen Infrastrukturen durch gebotene behördliche Maßnahmen ergänzt werden. Der Landrat bekräftigt: „Der Landkreis unternimmt alle uns möglichen Anstrengungen, die aktuelle Lage zu bewältigen und Vorbereitungen für mögliche Ausfallszenarien vorzunehmen. Wichtig ist aber auch zu beherzigen, dass Katastrophenschutz mit dem Selbstschutz beginnt. Jeder kann mit einfachen Maßnahmen Vorsorge für sich und seine Familie treffen.“

Unabhängig von einer Notstromversorgung können zahlreiche weitere Maßnahmen mit geringem Aufwand zur Vorbereitung auf mögliche Ausfallszenarien vorgenommen werden.

Der Saale-Holzland-Kreis erweiterte dazu auf seiner Homepage sein Informationsangebot. Infos zum Thema Bevölkerungsschutz findet der Nutzer jetzt auf www.saaleholzlandkreis.de direkt auf der Startseite. Hier gibt es einen Überblick über den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis sowie eine Liste der Notrufnummern und einen Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Empfehlenswert ist die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des BBK. Auszüge daraus finden Sie auf dieser und der folgenden Amtsblattseite.

Auf den Notfall vorbereiten

**Ein Feuer, ein Unfall oder eine Katastrophe kommen meistens völlig unerwartet.
Wenn die Wasserversorgung zusammenbricht, kann man keine Wasservorräte mehr anlegen.
Wenn der Strom flächendeckend ausfällt, können keine Vorräte mehr eingekauft werden.
Im Folgenden erhalten Sie Hinweise und Checklisten für Notfälle aus der Broschüre „Katastrophen-Alarm - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“, herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).**

Sorgen Sie vor! Was brauchen Sie? Woran müssen Sie frühzeitig denken?

Die folgenden Checklisten geben einen Überblick über das, was Sie im Notfall brauchen.
Planen Sie gemeinsam! Setzen Sie sich mit Ihrer Familie zusammen und überlegen Sie Folgendes:

Wo befinden sich im Haus: das Notgepäck, die Dokumententasche, der Feuerlöscher, die Vorräte aus der Checkliste?
Besprechen Sie Fluchtwege, Treffpunkte und Ihre Erreichbarkeiten, vielleicht sind im Falle einer Katastrophe nicht alle Familienmitglieder zu Hause.
Bewahren Sie diese Hinweise und Checklisten mit der Dokumententasche auf, so können Sie schnell das Wichtigste nachlesen.

Checkliste

Kreuzen Sie bitte vorhandene Sachen an, damit Sie einen Überblick haben!

Rundfunkgerät (für Batteriebetrieb geeignet oder ein Kurbelradio)	
Reservebatterien	
Hausapotheke	
DIN-Verbandskasten	
vom Arzt verordnete Medikamente	
Schmerzmittel	
Hautdesinfektionsmittel	
Wunddesinfektionsmittel	
Mittel gegen Erkältungskrankheiten	
Fieberthermometer	
Mittel gegen Durchfall	

Insektenstich- und Sonnenbrandsalbe	
Splitterpinzette	
Hygieneartikel	
Seife (Stück), Waschmittel (kg)	
Zahnbürste, Zahnpasta (Stück)	
Sets Einweggeschirr, Besteck (Stück)	
Haushaltspapier (Rollen)	
Toilettenpapier (Rollen)	
Müllbeutel (Stück)	
Campingtoilette, Ersatzbeutel (Stück)	

Haushaltshandschuhe (Paar)	
Desinfektionsmittel, Schmierseife (Stück)	
Energieausfall	
Kerzen, Teelichter	
Streichhölzer, Feuerzeug	
Taschenlampe	
Reservebatterien	
Camping-, Spirituskocher mit Brennmaterial	
Heizgelegenheit	
Brennstoffe	

Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

Am 8. Dezember um 11 Uhr wird der bundesweite Warntag 2022 mit allen technisch verfügbaren Warnmöglichkeiten – z.B. Radio, Fernsehen, sozialen Medien, der Warn-App NINA sowie digitalen Werbetafeln – durchgeführt.
Der Saale-Holzland-Kreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in einem Rundschreiben und im Rahmen der Beratung des Landrates mit den Verwaltungsleitern bereits frühzeitig dazu informiert.
Der Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. 2022 wird er mit der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast (CB) harmonisiert. CB kann genutzt werden, um Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes befindlichen Mobilfunk-Endgeräte wie Smartphones und konventionelle Handys zu versenden. Ziel ist es, die bundesweite Warnmeldung am Warntag auch über den neuen Warnkanal CB zu verschicken.
Am Warntag wird zum einen die technische Infrastruktur der Warnung mittels einer Probewarnung getestet, um Schwachstellen im Warnsystem zu finden und diese im Nachgang zu beseitigen. Zum anderen soll der Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit den Selbstschutz zu stärken. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Dazu nutzen Bund, Länder und Kommunen alle verfügbaren Kommunikationskanäle. Die Probewarnung am 8. Dezember wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Form eines Warntextes um 11:00 Uhr an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Parallel dazu können auf Ebene der Länder und der am Warntag teilnehmenden Kommunen verfügbare zusätzliche kommunale Warnmittel (z.B. Sirenen) probeweise aktiviert werden.

Die ca. 175 kommunalen Sirenen im Saale-Holzland-Kreis sind technisch funktionstüchtig, beherrschen zum jetzigen Punkt in der überwiegenden Mehrheit jedoch lediglich die Töne „Feueralarm“ und „Probe“ und sind entsprechend von der Zentralen Leitstelle auslösbar. Daher werden am diesjährigen Warntag alle Sirenen lediglich mit dem Sirenenton „Probe“ ausgelöst.
Seit Beginn 2021 findet ein umfangreicher Prozess der Um- und Nachrüstung des Hauptteils Bestandssirenen bzw. zum Teil auch Neuerrichtung von Sirenen statt, verbunden mit dem Ziel, die Sirenen zum Auslösen der Töne „Warnung der Bevölkerung“ und „Entwarnung“ auf dem Wege des TETRA-Digitalfunknetzes zu befähigen. Hierfür stellen Bund, Land als auch der Landkreis Fördermittel bereit, um die in der Regel gemeindlichen Sirenen zu ertüchtigen und die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen im Saale-Holzland-Kreis möglichst flächendeckend sicherzustellen.

Nähere Infos zum Warntag und zuständigen Behörden: https://warnung-der-bevoelkerung.de/.

Checkliste Getränke & Lebensmittel - Grundvorrat für eine Person für 10 Tage

Im Falle einer Katastrophe wie Hochwasser, Stromausfall oder Sturm besteht die Gefahr, dass Lebensmittel nur noch schwer zu bekommen sind. Sorgen Sie daher für einen ausreichenden Vorrat. Ziel muss es sein, 10 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können. Die Lösung liegt in Ihrer Verantwortung. Ob und wie viel Sie vorsorgen, ist eine persönliche Entscheidung.
In der Übersicht rechts finden Sie ein Beispiel für einen 10-tägigen Grundvorrat für eine Person. Dieser entspricht ca. 2.200 kcal pro Tag und deckt damit im Regelfall den Gesamtenergiebedarf ab. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung aber auch Vorlieben, Diät-Vorschriften und Allergien.

Lebensmittelgruppe	Menge	Bemerkung
Getränke 2 Liter pro Tag und Person	20 Liter	Bei dem vorgeschlagenen Getränkevorrat wurde über den reinen Bedarf eines Erwachsenen von mindestens 1,5 Litern pro Person und Tag hinaus ein Zuschlag von 0,5 Litern vorgenommen, um unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung auch Wasser zur Zubereitung von Lebensmitteln wie z. B. Teigwaren, Reis oder Kartoffeln zur Verfügung zu haben.
Getreide Getreideprodukte, Brot, Kartoffeln, Nudeln, Reis	3,5 kg	
Gemüse, Hülsenfrüchte	4,0 kg	Denken Sie daran, dass Gemüse und Hülsenfrüchte im Glas oder in Dosen bereits gekocht sind und für getrocknete Produkte zusätzlich Wasser benötigt wird.
Obst, Nüsse	2,5 kg	Bevorraten Sie Obst in Dosen oder Gläsern und verwenden Sie als Frischobst nur lagerfähiges Obst.
Milch, Milchprodukte	2,6 kg	
Fisch, Fleisch, Eier bzw. Volleipulver	1,5 kg	Bitte beachten Sie: Frische Eier sind nur begrenzt lagerfähig, Volleipulver ist hingegen mehrere Jahre haltbar.
Fette, Öle	357 gr	
Sonstiges nach Belieben z. B.		Zucker, Süßstoff, Honig, Marmelade, Schokolade, Jodsalz, Fertiggerichte (z.B. Ravioli, getrocknete Tortellini, Fertigsuppen), Kartoffeltrockenprodukte (z.B. Kartoffelbrei), Mehl, Instantbrühe, Kakaopulver, Hartkekse, Salzstangen

Checkliste

Kreuzen Sie bitte vorhandene Sachen an, damit Sie einen Überblick haben!

Brandschutz	
Feuerlöscher	
Löschspray	
Rauchmelder	
Garten- oder Autowaschschlauch	
Behälter für Löschwasser	
Wassereimer	
Kübelspritze oder Einstellspritze	
Notgepäck	
Persönliche Medikamente	
behelfsmäßige Schutzkleidung	
Wolldecke, Schlafsack	

Unterwäsche, Strümpfe	
Gummistiefel, derbes Schuhwerk	
Essgeschirr, -besteck, Thermoskanne, Becher	
Material zur Wundversorgung	
Dosenöffner und Taschenmesser	
strapazierfähige, warme Kleidung	
Taschenlampe	
Kopfbedeckung, Schutzhelm	
Schutzmaske, behelfsmäßiger Atemschutz	
Arbeitshandschuhe	

Fotoapparat oder Fotohandy	
Dokumentensicherung	
Haben Sie festgelegt, welche Dokumente unbedingt erforderlich sind?	
Sind Ihre Unterlagen zweckmäßig geordnet?	
Sind von wichtigen Dokumenten Kopien vorhanden und diese ggf. beglaubigt?	
Haben Sie eine Dokumentenmappe angelegt?	
Sind Dokumentenmappe oder wichtige Dokumente griffbereit?	

Jeanette Weißleder wird neue Kämmerin im Saale-Holzland-Kreis

Sie leitet künftig das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Eisenberg. Die Kreisverwaltung des Saale-Holzland-Kreises bekommt eine neue Kämmerin. Jeanette Weißleder wird neue Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement. Sie folgt auf Anja Gerullis, die die Leitung der Abteilung Ordnung, Umwelt, Bauen und Wohnen übernimmt. Frau Gerullis wird seit Oktober von der bisherigen Abteilungsleiterin, Frau Scholz, in ihren neuen Aufgabenbereich eingearbeitet. Die offizielle Staffelstabübergabe erfolgt zum 1. Dezember. Dies gilt auch für die neue Amtsleiterin der Kämmerei.

Jeanette Weißleder wurde 1965 in Rudolstadt geboren und wohnt mit ihrer Familie in Bad Klosterlausnitz. Sie hatte ursprünglich Facharbeiter für BMSR (Betriebsmess-, Steuerungs- und Regelungstechnik) gelernt, 1996 ihren Abschluss als Sparkassenfachwirtin gemacht und die Sparkassenfiliale in Bad Klosterlausnitz geleitet. 1999 nutzte sie die Chance zur beruflichen Neuorientierung und begann ihre Tätigkeit in der Verwaltung. In der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz übernahm sie im Hauptamt vielfältige Aufgaben - von EDV-Admin und Personal über den Aufbau des Gemeindearchivs als verantwortliche Leiterin bis hin zum Einwohnermeldeamt und dem Bereich Beschaffung. Sie war als Wahlleiterin und Datenschutzbeauftragte tätig. Neben dem Beruf bildete sie sich von 2001 bis 2003 zur Verwaltungsfachwirtin (FL II) fort. 2020 kam sie ins Landratsamt, zunächst als Sachbearbeiterin Haushalt/Planung in der „Kämmerei“, wie das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement landläufig genannt wird. Auf die hausinterne Ausschreibung der Amtsleiterstelle konnte sie als Bewerberin überzeugen.

„In meiner neuen Tätigkeit als Leiterin des Amtes Finanzen und Beteiligungsmanagement stehe ich mit meinen 19 Mitarbeiterinnen in der derzeitigen politischen und finanziellen Konstellation vor hohen Anforderungen. Diese können nur gemeinsam zielführend in Zusammenarbeit mit den fachübergreifenden Ämtern koordiniert und bewältigt werden“, erklärt die künftige Kämmerin. „Aktuelle Schwerpunkte sind die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes 2023, der Jahresabschluss 2022 und der laufende Haushaltsvollzug.“

Große Herausforderungen sind dabei die Energiekrise, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Ländern. Der Vollzug des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen, den der Gesetzgeber ab 01.01.2023 verlangt, steht ebenfalls als Aufgabe vor der Kämmerei. Ein weiterer Kraftakt wird die Einführung eines digitalen Fachverfahrens („HKR“ - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen), das als finanzielles Herzstück der Verwaltung bezeichnet werden kann, denn hier werden alle Finanzströme geplant und überwacht.

Fachausstellung und Vorträge der Anbieter von optimaler Hörunterstützung

„Besser Hören - wieder besser Hören mit Moderner Hörversorgung“

Der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband Thüringen und Sachsen-Anhalt in Mitteldeutschland e. V. wurde am 15.12.2010 in Weimar gegründet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahre 2020 das 10jährige Jubiläum nicht gewürdigt werden. Daher lädt der Landesverband am Mittwoch, den 07.12.2022 von 10:00 - 16:00 Uhr nach Weimar, dem Gründungsort, zur Fachausstellung in das Seminargebäude Weimarhalle, UNESCO-Platz 1 in 99423 Weimar ein.

Die Fachausstellung „Besser Hören - wieder besser Hören mit Moderner Hörversorgung“ ist thüringenweit eine bedeutende Ausstellung für moderne Hörtechnik. Sie findet nach sieben Jahren erstmals wieder statt und dauert einen Tag und zeigt mit verschiedenen Anbietern und HNO-Kliniken zu Themen für hörgeschädigte Menschen neueste Entwicklungen und Trends. An Ausstellungsständen und in Fachvorträgen werden beispielsweise barrierefreie Hilfen für die „Gesundheit des Gehörs“ vorgestellt. Die Ausstellung wird organisiert von der Landesvertretung für die Schwerhörigen, Ertaubten, Tinnitusbetroffenen und CI - Trägern, Bereich Thüringen, des Deutschen Schwerhörigenbundes Landesverband Thüringen und Sachsen-Anhalt in Mitteldeutschland e. V.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele interessierte Besucher bei freiem Eintritt begrüßen können.

Kontakt:
Deutscher Schwerhörigenbund
Landesverband Thüringen und Sachsen-Anhalt
in Mitteldeutschland e. V.
Tel.: 03643 42 21 58
E-Mail: dsb-landesverband-md@gmx.de
Internet: www.dsb-landesverband-md.de

Detlev Schilling
Vorsitzender

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Eine Herbstferienwoche voller merkwürdiger Momente

Das zehnte Ferien-Camp des Kreissportbundes fand in der Woche vom 17. bis 21. Oktober im Brehm-Schullandheim in Renthendorf statt. Spätsommerliche Temperaturen begleiteten am Montag das Kennenlernen untereinander, die Rallye rund ums Schullandheim sowie das Ausprobieren der vorhandenen Möglichkeiten vor Ort für fünf kurzweilige Herbstferientage. Die vier Mädchen und elf Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren konnten die letzten Bauschritte am Lehmbackofenbau auf dem Gelände der Herberge beobachten und den ersten Abend sogar mit einem gemeinsamen Lagerfeuer und Stockbrot ausklingen lassen.

Tag zwei hielt eher herbstliches Flair bereit. Bei mythischem Regen- und Blätterfall ging es gemeinsam mit Anne und Tabea vom Thüringenforst in den Wald. Rund um die Frage „Wie verbringen Tiere den Winter?“ spielten sie gemeinsam mit der Gruppe eine Feuer-Wasser-Sand Variante, eine Runde „Baumarten-Hockey“ und stellten in der gerade rechtzeitig erreichten Schutzhütte - während eines ordentlichen Schauers - die Waldarbeit in den Rollen stattlich gewachsener oder auch borkenkäferbefallener Bäume dar. Mit den gesammelten Waldschätzen wurde es am Nachmittag kreativ.

Interessant wurde es mit der Freiwilligen Feuerwehr Renthendorf, einem langjährigen Partner im Rahmen der Ausgestaltung der Ferienwochen vor Ort. Wehrleiter Mirko brachte den wissbegierigen Mädchen und Jungen das Fahrzeug (Bj. 1984) und die Technik näher und berichtete aus seinem Feuerwehralltag.

Das lang gewahrte Geheimnis ums Wochenhighlight des Jubiläumscamps wurde zum am Dienstagabend endlich gelüftet und seitens der Ferienkinder jubelnd angenommen.

Abenteuerlich führte der angekündigte Tagesausflug - mit dem ersten von drei am Tag aus dem idyllischen Renthendorf startenden Bussen und ab Hermsdorf weiter mit dem Zug - in die Landeshauptstadt Erfurt. Dort weiter per Schienenersatzverkehr und Tram erreichten wir schließlich den Trampolinpark „MyJump“!

Ausgerüstet mit schicken Stoppersocken konnte ausgiebig getobt, Tricks ausprobiert und sich bei verschiedenen Battles sportlich ausgepowert werden. Ein riesen Vergnügen für alle! - Und das teilten erfreulicherweise mehrere weitere Feriengruppen aus den drei JuKom-Regionen des SHK, insgesamt mehr als 70 Kinder und Jugendliche, die sich parallel von ihren Standorten im Landkreis aus mit ihren Betreuern auf den Weg gemacht hatten. Für die meisten war es der erste Besuch in einem Jumphouse, und für manche auch die erste Bus- oder Bahnfahrt ihres Lebens. Die Rückfahrt verlief ebenso planmäßig. Am Ziel hatte bereits Kati aus dem KSJ-Vorstand alle Vorbereitungen für einen perfekten Pizzaabend getroffen. Jeder belegte nach Belieben sein Stück und konnte die Energiespeicher wieder füllen.

Bevor alle kleinen und größeren Jumper müde und zufrieden in ihre Betten fielen, wurde noch über den Film für den morgigen Kinoabend abgestimmt.

Der vorletzte Camptag hielt noch einmal jede Menge Bewegung bereit. Am Vormittag war zunächst etwas Denksport auf dem Programm, als Frau Müller von der Verbraucherzentrale alltagspraktisch und jugendgerecht Workshops zu den Themen „Warum ist Vollkorn gesund?“ und „Zucker - wie viel Naschen ist erlaubt“ gestaltete.
Am Nachmittag installierten die Jugendlichen und ihre Betreuer zwischen zwei Bäumen eine Slagline und probierten sich immer paarweise daran, sie ohne herunterzufallen zu überwinden.
Nochmal wackelfest und dazu höhentauglich musste man beim Kistenklettern sein. Alle nahmen die Herausforderung an. Mit 18 gestapelten Kästen blieb Marlon nur eine Kiste unter dem im Sommercamp aufgestellten „KSB-Camp-Rekord“. Ein erst in diesem Sommer geschaffenes Angebot des Schullandheims, bei dem vor allem Teamwork, Mut und Körpergefühl gefragt sind. Mit einer Partie Fußball gegen das Team der Dorfjugend, verschiedenen Spielen und Experimenten am Bach wurde das schöne Herbstwetter noch einmal voll ausgenutzt.
Eine gute Zeit ... wünschte das Team des Brehm-Schullandheims zum Start des 10. KSB-Feriencamps in Renthendorf. Und diese ging für die 15 Kinder und Jugendlichen und ihre Betreuer am Freitagmittag schon zu Ende.
Bevor es für alle nach fünf gemeinsamen Tagen wieder nach Hause ging, hatte das „Herbstliche Stimmungsbarometer“ über die persönlichen Highlights aller Beteiligten rückblickend entschieden: erwartungsgemäß landete der Ausflug ins MyJump nach Erfurt mit 17 Eicheln im Schälchen ganz vorn, dicht gefolgt vom Kistenklettern, Pizzabacken und der Nachtwanderung. Für die Organisatoren erfreulich - keiner der ausgewählten Programmpunkte ging dabei leer aus; somit war für alle etwas Erinnerungswürdiges dabei!
Die Zeit, bevor die Eltern kamen, wurde noch einmal ausgiebig auf dem anliegenden Sport- und Spielplatz verbracht, zum Fertigstellen origineller Bauwerke und Staudämme sowie zum Austausch der Kontakte via Snapchat, Whatsapp und Co. genutzt.
Die Veranstalter danken wieder allen Beteiligten, die zum Gelingen des Campjubiläums beigetragen haben, insbesondere den ehrenamtlichen Helferinnen Svenja Weber, Lou Paris John und Kati Lange.

Die Vorbereitungen für die Campwochen in 2023, zu denen sicherlich einige Teilnehmende wieder begrüßt werden können, haben bereits begonnen. Alle Termine sind bereits fixiert. Diese sind auf der Homepage des Kreissportbundes zu finden (www.ksbholzlandkreis.de) oder können telefonisch oder per E-Mai erfragt werden (036691/42208; ksb-saale-holzland@mailbox.org). Die Reservierung von Teilnehmerplätzen ist bereits möglich.

Tagespflege der Diakonie-Sozialstation

Roßstraße 38, 07768 Kahla - Telefon: 036424 - 78 67 40

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, heißt es in einem Gedicht. Das gilt auch für jeden Jahreswechsel. Das Gefühl, wieder neu anfangen zu können. Die Chance, Dinge anders machen zu dürfen. Die Hoffnung, dass alles besser wird.

In diesem Sinne wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein paar Tage um Ausruhen und Auftanken und einen guten Start ins neue Jahr.

Möge es ein Jahr voller, Leichtigkeit, Freude, schöner Momente, bereichernder Gespräche, vieler Erfolgserlebnisse und vor allem mit jeder Menge Gesundheit werden.

Orlamünder Carnevals Verein e.V.

Liebe Freunde des Karnevals,

nach zwei Jahren Zwangspause haben wir Mut gefasst und wollen nun in unsere 51. Saison 2022/2023 durchstarten. Unter dem Motto

„Der OCV will's wagen so richtig Energie verbraten!"

haben wir folgende Veranstaltungen im Rathaussaal Orlamünde geplant:

Seniorenfasching:	Sonnabend, 28.01.2023, 14:00 Uhr
1. Sitzung:	Sonnabend, 04.02.2023, 20.00 Uhr
2. Sitzung:	Sonnabend, 11.02.2023, 20:00 Uhr
3. Sitzung:	Sonnabend, 18.02.2023, 20.00 Uhr
Kinderfasching:	Sonntag, 19.02.2023, 14:00 Uhr
Rosenmontagssitzung:	20.02.2023, 19:00 Uhr

Karten sind wie folgt bestellbar und nach Möglichkeit gleich zu bezahlen:
Info unter www.Helau-OCV.de oder Facebook
werktags von 17.00 - 19.00 Uhr
Tel.: 01522 - 8172541 oder e-mail: karten@helau-ocv.de

Der Kartenvorverkauf findet wie folgt statt:
Sonntag, 18.12.2022, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 15.01.2023, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde

Weitere Termine zur Abholung bestellter Karten:
Sonntag, 22.01.2023, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 29.01.2023, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 05.02.2023, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 12.02.2023, 10-12 Uhr im Rathaus Orlamünde

Wir freuen uns, Sie wieder in unserer närrischen Residenz begrüßen zu können.

Orlemünne-Helau!
Uwe Nitsche, Minister für Werbung

Thüringer Tischkultur - neues Gutscheinheft ab jetzt erhältlich

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit haben wir die perfekte Geschenkidee für Sie! Das Gutscheinheft „Genussradeln im Saaleland“ der Thüringer Tischkultur ist ab jetzt erhältlich und eignet sich besonders als Firmen-Weihnachtsgeschenk oder Geschenk für eine Individual-Radreise. Das im Jahr 2021 geplante Leader-Projekt konnte in Zusammenarbeit mit Christine Bühring und zahlreichen Tischkultur-Partnern umgesetzt werden.

Individuell planende Gäste, Tagestouristen und Einheimische aus der Region können sich über das Heft freuen. Zwischen dem Saaletal und der Lichtstadt Jena, dem Thüringer Holzland und der Töpferstadt Bürgel erkunden Sie traumhafte Landschaften, kulinarische Spezialitäten, traditionelles Handwerk und Brauchtum mit dem Rad! Dem Radtouristen wird eine Kombination aus mehreren Radwegen in Verbindung mit verschiedenen Tischkultur-Partnern im Saaleland geboten. Gäste erleben hierbei ein echtes Stück Thüringen auf der rund 75 km langen Tour. Die Strecke ist als Rundweg angelegt und kann von jeder Stelle aus begonnen werden. Je nach Kondition und Anzahl der gewünschten Zwischenhalte kann die Radtour als Ein- oder Zweitagestour unternommen werden.

Mit dem Radguide erhalten Sie Tipps zu Ausflugszielen, Geschichten aus der Region und Gutscheine der teilnehmenden Partner der Thüringer Tischkultur im Wert von 40 €. Lernen Sie die Partner kennen, kaufen Sie regional ein, besuchen Sie die Gastgeber oder entdecken Sie kulturelle Besonderheiten.

Das Gutscheinheft kann derzeit bei folgenden Partnern erworben werden:

- Obstgut Triebe, Schöngleina
- Keramik-Museum Bürgel
- Thüringer Kristallhof, Gernewitz
- Hofladen Wöllmisse, Gernewitz
- Kristalltherme, Bad Klosterlausnitz
- Tourist-Informationen in Eisenberg, Bad Klosterlausnitz und Stadtroda
- Nach Rücksprache auch über das ServiceCenter Saaleland.

Die Gutscheine sind bis zum 31.12.2024 gültig.
Das Gutscheinheft kostet 29,95 Euro.

Jetzt heißt es „Radeln und Genießen!“

Kontakt für Rückfragen
ServiceCenter Saaleland
Tel.: +49 (0) 36601 905200
info@thueringer-tischkultur.de